Nr. 277. Berlin, Sonnabend, den 26. November 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 277. Berlin, Sonnabend, den 26. November 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Minister und Publicist.

Wir halten es als Männer, die wir kämpfen mit Gott für König und Vaterland, für unsere Pflicht, Act zu nehmen von einer Broschüre, die in diesen Tagen von Dr. L. H. Fischer in den Buchhandel gegeben ist: „Die Verfassungs-Zustände des Fürstenthums Lippe in Bezug auf die bei dem Bundestage dagegen erhobenen Beschwerden.“ — Diese Broschüre stellt Grundsätze auf, die uns für das monarchische Princip, für die Throne von Gottes Gnaden, wie Beides zu vertheidigen unsere heiligste Aufgabe ist, viel verderblicher und gefahrdrohender erscheinen, als alle bisher aus ganz anderen Regionen hervorgetauchten Theorieen der Revolution und Anarchie. Die Broschüre zwingt uns, da sie der Oeffentlichkeit übergeben ist, öffentlich gegen die darin vertheidigten Grundsätze Protest einzulegen, um zu warnen, da es noch Zeit ist, und um den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, in welchem Lichte er sich darstellt, da er keinen Anstand nimmt, hier im Jahre 1853 in solcher Weise aufzutreten, nachdem er erst am 29. April 1852 für die Grafen-Curie und vier Bevollmächtigte der Ritterschaft des Herzogthums Gotha gegen die Herzogliche Regierung wegen unrechtmäßiger Beseitigung der landschaftlichen Verfassung eine Beschwerdeschrift an den Bundestag verfaßt hatte.

Das Sachverhältniß der Verfassungs-Wirren im Fürstenthum Lippe ist unsern Lesern durch mehrfache Darlegungen umständlich mitgetheilt worden. Am 4. Mai d. J. waren die dortigen Ausschuß-Deputirten bei der Bundes-Versammlung mit einer Beschwerde eingekommen, wegen einer von der Lippischen Regierung unternommenen einseitigen Aufhebung geltender Verfassungsbestimmungen. Die Regierung war von dem Verfassungs-Ausschusse der Bundes-Versammlung um eine Erklärung ersucht worden, hat aber am 22. October d. J. ein Edict publiciren lassen, womit sie die Verordnung vom 15. März d. J., gegen welche jene unerledigte Beschwerde erhoben war, vollziehen zu wollen und deshalb die erforderlich scheinenden Verfügungen ohne Weiteres zu erlassen, öffentlich ankündigt. Es haben darauf sofort die Ausschuß-Deputirten ein Gesuch bei der Bundes-Versammlung einreichen lassen, in welchem sie bitten, die hohe Versammlung wolle auf dem geeigneten Wege die Ausführung des Edicts vom 18. October d. J., insbesondere den Vollzug der Deputirten-Wahlen nach den in dieser Hinsicht antiquirten Vorschriften vom 16. Juli 1836 bis dahin inhibiren; daß über die Beschwerde des Ausschusses vom 4. Mai d. J. verfügt sein werde.

Ehe irgend Etwas weiter in Frankfurt geschehen war, erscheint die Broschüre von Fischer, deren Vorrede vom 4. Novbr. datirt. Herr Fischer ist Lippischer Staatsminister und Vorstand der dortigen Regierung, und tritt eigenthümlich genug zugleich als Publicist für die Maaßregeln der Regierung auf.

Unsere Absicht ist es nicht, heute die vielen befremdlichen, paradoxen Aufstellungen, ersichtlichen Sophistereien und unzweifelhaften Verletzungen anerkannter Rechtslehren, mit welchen die Broschüre angefüllt ist, zu zergliedern. Wir halten, wie gesagt, es bloß für unsere Pflicht, hier die Sätze hervorzuheben und etwas schärfer zu beleuchten, aus denen der Verf. deduciren will,

> der Fürst sei berechtigt, die sämmtlichen fürstlichen Verordnungen vom 10. Januar 1849 bis zum 15. März d. J. ohne Weiteres aus eigener Machtvollkommenheit für ungesetzlich zu erklären.

Es wird nämlich behauptet, diese Verordnungen wären „nicht auf dem Wege des Rechts und der Gesetzmäßigkeit, sondern eines jede (?) Willensfreiheit des Regenten ausschließenden Zwanges herbeigeführt worden“ (S. 12). Ein Patent des höchstseligen Fürsten Paul Alexander Leopold vom 6. März 1848, eine Publication desselben vom 10. Januar 1849 werden als dem Fürsten „abgedrungen“ bezeichnet. Dem Patent werden die „Einreden der Erschleichung, Sub- und Obreption und durch ungerechten Zwang gehemmt gewesener Willensfreiheit des Fürsten entgegengesetzt.“

Wörtlich heißt es (S. 14) von der „Zeit, von welcher jenes Patent originirt“: Da „schien die Staatsklugheit (!) den sämmtlichen Fürsten zu gebieten, durch Nachgiebigkeit in alle von den Führern der Bewegung aufgestellte Forderungen die drohende momentane Gefahr der gänzlichen Vernichtung ihrer Regentengewalt abzuwenden.“ „Des höchstseligen Fürsten Paul Alexander Leopold Durchlaucht befanden sich damals notorisch in dem Zustande (?) der beklagenswerthesten Rathlosigkeit.“ „Es blieb ihm nichts (?) übrig, als nach der Maxime (?) jener Zeit nicht die Männer seines Vertrauens, sondern die des präsumtiven Einflusses auf die Leitung der Volksbewegung in seinen Rath zu ziehen.“

In der nächsten Deduction, der wir mit Widerwillen folgen, wird es unumwunden eingeräumt, daß in dem Patente mehrfach Ausdrücke vorkommen, „welche dasselbe als einen Act der von des Fürsten persönlicher Ueberzeugung ausgehenden Nachgiebigkeit in den Volkswillen bezeichnen.“

Was sodann die Behauptung der landständischen Beschwerdeschrift betrifft, des jetzt regierenden Fürsten Durchlaucht habe die neueren Gesetze förmlich anerkannt, durch welche die landständische Verfassung von 1836 abgeändert sei, so wird ferner (S. 18) zugestanden, daß im Auftrage des Fürsten die Erklärung bei seinem Regierungsantritt gegeben worden, er werde „das Regiment in dem nämlichen Geiste führen, welcher den in Gott ruhenden Fürsten zum Heil des Landes geleitet habe, und er verspreche, in Beziehung auf die Landtags-Verhältnisse unter Bezugnahme auf den Landtags-Abschied vom 13. August 1850 die Verfassungs-Urkunde von 1836 mit den späteren gesetzlichen Modificationen zur Richtschnur nehmen, so wie alle wohlbegründeten Rechte und Freiheiten im Lande mit ernster Gerechtigkeit schützen zu wollen.“

Wir verschonen unsere Leser diesmal mit den merkwürdigen Deuteleien, welche diesen Worten gegen ihren einfachen Sinn und Wortlaut gegeben werden. Aber es erfolgt zugleich (S. 19) das Zugeständniß, daß der Landtags-Abschied vom 13. August 1850 anerkennt, es habe die im Uebrigen nach Maaßgabe der Verfassungs-Urkunde vom 6. Juli 1836 noch zu Recht bestehende landständische Verfassung durch des Fürsten landesherrliche Declaration vom 9. März 1848 und insbesondere durch das Wahlgesetz vom 16. Januar 1849 wesentliche Abänderungen erlitten, weshalb der Fürst eine systematische und übersichtliche Zusammenstellung (nichts weiter) der Rechte und Pflichten des Fürsten, so wie des Landtags und der Staatsangehörigen in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander zweckmäßig erachtet.

Und hier sollen Declaration und Wahlgesetz nicht anerkannt sein?! Wenn der Fürst im Geiste des höchstseligen Fürsten zu regieren zugesagt, so sei das nichts weiter, als die „Pietät“, mit der der Fürst durch willkürlichen und eigenmächtigen Bruch der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Gesetze für das wahre (?) Wohl des Volkes treu vorsorgen wolle?! —

Nach mehreren Phrasen, mit denen der Verfasser die Zuversicht zu haben scheint, was er in der Beschwerdeschrift als Phrasen selbst bezeichnet, zu widerlegen, kommt (S. 20, 21) folgende Variation zu dem bereits früher angestimmten Thema:

„In Zeiten der Aufregung und Anarchie ist es Regel der Staatsklugheit, sich selbst Formen und Zuständen zu unterwerfen, welche, wenn auch der gesetzlichen Ermäßigung (?) entbehrend, doch wenigstens einige Anhaltspunkte zur Aufrechthaltung einer die Massen bindenden Ordnung darbieten. In einer ähnlichen (?) Lage befand sich des Fürsten zur Lippe Durchlaucht beim Antritte seiner Regierung.“ „Wie überhaupt im Staatsleben die Verbesserung der anerkanntesten Mißstände von Zeit und Umständen abhängig ist, und in der Verschiebung ihrer Abstellung keineswegs der Schluß auf deren Gutheißung gemacht werden kann, so lag auch im Gebote der Nothwendigkeit (?), daß der Fürst die Institutionen der Revolution (?) so lange bestehen ließ, bis er sich im Stande befand, gesetzmäßigere Zustände an ihre Stelle zu setzen.“

Es wird hinzugefügt, in der Aussetzung der Reformen bis zu dem gelegenen Zeitpunkt habe für den Fürsten kein seine Rechte beschränkendes Präjudiz gelegen, es habe einer Protestation nicht bedurft!

Wir schließen hiermit unseren wortgetreuen Auszug, ohne dem Verfasser in dem Labyrinth weiter zu folgen, wo u. A. (S. 22) nicht etwa der Satz aufgestellt wird: wer eine nicht bestehende Thatsache als bestehend anerkenne, habe die Wahrheit entweder gewußt oder nicht gewußt, und sei im ersten Falle, zumal als Regent, so anzusehen, als habe er absichtlich den Bestand so auffassen und sanctioniren wollen, — sondern das Paradoxon: „Bei einer von dem Inhaber der höchsten Staatsgewalt ausgehenden derartigen Erklärung spricht die Vermuthung (?!) für den Irrthum oder eine vorliegende Obreption,“ — und somit die Theorie sanctionirt, in den Fällen, wo nach bekannten Grundsätzen alle anderen Menschen einer anderen Beurtheilung unterliegen, irre der Herrscher von Gottes Gnaden, oder es sei Etwas von ihm erschlichen! —

Es muß frei herausgesagt werden, wie hier vor unsern Augen nackt und bloß ein Bild dargestellt wird, welches bisher dem Charakter des Deutschen Volkes und besonders seiner Fürsten ganz und gar fremd gewesen ist. Bisher betrachtete man mit einem gewissen Stolz das ungedeutelte Festhalten an dem gegebenen Worte des Fürsten und Mannes für ein Juwel in den Deutschen Bürger- und Fürstenkronen. Sprüchwörter haben diesen Grundsatz verewigt, und etwas Anderes anzunehmen, hielt man mit dem heiligen Bewußtsein von der Gnade Gottes, durch die unsere christlichen Fürsten uns regieren, unverträglich.

Unser moderner Publicist lehrt Anderes. Es ist nicht nöthig, wenn der Pöbel sich zusammenrottet, im Namen Gottes mit Muth und Stolz, wie jener edle Kaiser, der einen der größten Throne auf Erden ziert, entblößt die Brust, den feigen Verräthern entgegenzutreten, sondern ein Fürst darf unbedenklich „im Drange des äußeren Zwangs“, „einzig zur Abwendung momentaner Gefahren der Volksbewegung“ versprechen was nur immer gewünscht wird, auch nachher zur Erfüllung dieser Versprechen mehrere Regierungs-Handlungen vornehmen. Er kann dann, „wenn es ihm bequem dünkt,“ die Einreden der Sub- und Obrection oder des erlittenen Zwangs beliebig vorschützen und einseitig bloß nach seinem Willen das Gegebene zurücknehmen, unbekümmert darum, was bei einer, Gott verhüte in Gnaden, neuen Auflodерung des heimlichen unter der Asche glimmenden Revolutionsfeuers dann von seinen heiligsten Betheuerungen wird gehalten werden.

Nein, wir haben von unseren Fürsten eine andere „patriarchalische“ Meinung. Unsere Fürsten werden mit Gottes Hülfe halten auf Gerechtigkeit und Weisheit. Sie werden sich besonders den Wink zu Nutze machen, und (S. 66) ihr Gewissen wird ihnen den Weg als den rechten bezeichnen, den „die Besonnenheit und die ruhige Ueberlegung“ dem Manne von Wort und Ehre anweist. Sie werden das schöne Paulinische Motto der Broschüre (II. Tim. 2, 14.) beherzigen und nicht „um Worte zanken, welches nichts nütze ist“; aber sie werden mit der Revolution anders zu brechen verstehen, als auf dem Wege, der dort angerathen wird. Denn es ist nicht gleichgültig, auf welchem Wege man zum Ziele kommt. Die Geschichte bringt ihre Gerichte, und die rechte „Väterlichkeit“ muß sich zeigen im Ausblick zu dem Wahrhaftigen. Sonst werden die Kinder wenig danken, und sie haben Grund dazu.

Der vorstehende Artikel will natürlich nicht die ganze Lippische Verfassungsfrage erschöpfen, die wir ja auch schon mehrfach besprochen haben. Es handelte sich hier zunächst nur um die allgemeinen Principien der vorliegenden Broschüre. Wir behalten uns aber vor, auf den wenn auch weniger in seinen Dimensionen doch nach seiner principiellen Seite so bedeutenden Gegenstand des Streites zurückzukommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: An Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Consuls Rissen in Rendsburg den dortigen Spediteur und Schiffsmakler M. Kruse zum Consul daselbst zu ernennen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 25. Novbr. „Die Führer der Neupreußischen Rechten rüsten sich auf die nahe Kammersession (?). Sie träumen von neuem Sieg und mustern ihre Schaaren (?) — doch nicht ohne einiges Bangen und ohne laute Warnungen vor Abfall.“ — So beginnt die Kölnische Zeitung einen der bevorstehenden Kammersession gewidmeten Artikel, in dem sie sich hauptsächlich gegen unsere Auseinandersetzungen über „Adel und Junkerthum“ richtet. Das liberale Blatt ist nicht in der Lage, mit uns übereinstimmen zu können, und wo wir Adel sehen, da wittert es Junkerthum. Wenn wir Letzterem zu seiner Charakterisirung die Worte in den Mund legten: „Fort mit Schaden Patronat und Polizei. Die Geschichten kosten ja doch nur Geld, und je zwei Thaler geben eine Flasche Champagner oder lassen sich auch sonst entsprechend anlegen“ — so ist die Kölnische Zeitung zur Vertheidigung dieser flotten Anschauung bereit und geneigt, „den reellen Genuß einer Flasche Champagner“, wie sie sagt, „dem phantastischen Genuß einer unvollkommenen Verwaltung vermeintlicher Ehrenrechte vorzuziehen“. Der „rechte Adel“ dagegen ist nach der Köln. Ztg. derjenige, welcher es versteht, „unhaltbaren Vorrechten zu entsagen“. Aber „sie schmeichelt sich nicht mit der Hoffnung, daß wir so glücklich sein werden, in der nächsten Session viele Stimmen dieses rechten Adels zu vernehmen.“ Das Gros wird nach ihr wieder jenem Junkerthum „der östlichen ritterschaftlichen Grundbesitzer“ angehören, „das in der traurigen Lage ist, von einer Würde und Stellung zu träumen, die einigermaaßen aus eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten, sie ihrer großen Mehrheit nach gänzlich außer Stande sind.“ Sie fährt dann in ihrer Verurtheilung dieser ihr so verhaßten Männer fort:

> „Statt in ihrer bevorrechteten Stellung eine Stütze des Staates und der politischen Freiheit abgeben zu können, sind sie genöthigt, vom Staate einen Schutz und (selbst pecuniäre) Unterstützungen — Steuer-Exemtionen z. B. — zu verlangen, deren Gewährung den Staat selber nur gefährlich schwächen kann und für sie jedenfalls nur eine jeden Augenblick widerrufliche „Gnade“ bildet. Zu einem „rechten Adel“ wird sich in Preußen höchstens noch jene erbliche Standschaft der neu projectirten Ersten Kammer entwickeln können, die hoffentlich für immer gänzlich von den ökonomisch allzu schwachen Elementen gereinigt bleiben wird. Zu einem ökonomisch kräftigen und darum auch politisch angesehenen gemeinen Grundbesitzer-Stande ist bei unserem heutigen Junkerthum vielleicht noch immer das Zeug zu finden. — aber auch dies nur unter der Bedingung einer verständigen Wirthschaftlichkeit.“

So giebt die Kölnische Zeitung diesem verrotteten Stande noch eine kurze Gnadenfrist, unter Bedingungen, versteht sich. Mag er von derselben Gebrauch machen und darum zunächst einen Cursus dieser „verständigen Wirthschaftlichkeit“ antreten, dessen Lehrer und Leiter er unter den trefflichen Fabrikanten, Actien-Speculanten und Musterwirthen der Kölnischen Zeitung finden wird. Er darf aber auch nicht versäumen, der Kölnischen Zeitung zu folgen und

> „verhaßt gewordenen Vorrechten zu Gunsten der Fortbildung des gemeinen Rechtes zu entsagen und die im politischen Rechtsbewußtsein erstarkten Klassen seiner Mitunterthanen zu wesentlicher politischer Gleichberechtigung enger an sich heranzuziehen. Meinungsstreit um den rechten Augenblick und das rechte Maaß der Erweiterung der politischen Gleichberechtigung und der Entsagung besessener Vorrechte wird, wie zwischen altberechtigtem Adel und neuaufstrebendem Bürgerthum, so ebenfalls innerhalb des bevorrechteten Standes selber oftmals stattfinden; aber im Schooße eines rechten Adels vergessen weder Whigs noch Tories, daß das Vaterland und seine Verfassung höher stehen, als aller Ständestreit und alles Vorrecht, und daß der berechtigte Zweck alles Vorrechts und aller Ständegliederung immer nur — die gemeine Freiheit Aller und die gesicherte Unabhängkeit des Vaterlandes sein kann.“

Das ist in Kurzem der Inhalt des Lieblings-Capitels aus der Politik der Kölnischen Zeitung. Leider werden die Junker wohl fortfahren, den patriotischen Ruf ihrer alten Freundin zu überhören, und leider können auch wir derselben bei dieser Gelegenheit nur wiederholen, was wir ihr oft gesagt und was wir noch vor einigen Tagen gegen sie bemerkt haben. Das System, dem sie sich mit Leib und Seele ergeben hat, macht sie gegen die Realitäten des Lebens blind und zwingt sie, mit den wenigen gesunden Grundsätzen in Widerspruch zu treten, die sie in lichten Augenblicken hie und da aufstellt. — Ist ihr noch niemals der Gedanke in den Sinn und der Satz in die Feder gekommen, daß eine wahrhafte staatliche Freiheit sich nur da erreichen und befestigen lasse, wo jeder Stand, jedes lebendige Glied des Staatskörpers zunächst den in seiner Natur und in seinem Wesen liegenden Trieb nach Befestigung seiner eigenen Freiheit geltend macht? Wir wollen es zur Ehre ihres Verstandes annehmen. Muß ihr aber, wenn sie wirklich einmal zu einem solchen Gedanken gekommen ist, nicht eine Phrase, wie die, daß der Staat und seine Freiheit höher stehe als die Freiheit eines einzelnen Staatsfactors, z. B. des großen Grundbesitzes, als baarer Unsinn erscheinen? Was ist denn die Freiheit des Staates anders, als die seiner Bürger? Freilich wird es der Kölnischen Zeitung nicht möglich sein, sich offen und ohne Rückhalt diesen Sätzen anzuschließen, denn der Staat, der ihr Ideal und das Ziel des Liberalismus ist, verlangt für sich selbst eine Freiheit, die zugleich die Unterdrückung aller Sonderfreiheiten innerhalb seines Kreises ist. Diese Freiheit concentrirt sich naturgemäß, da sie ja doch der sichtbaren Träger bedarf, in einer parlamentarischen Körperschaft, deren unbeschränktem Willen sie alle Entscheidungen des Volkes überweist, um so die lange Reihe der Privilegien des Landes und seiner tausend Rechtsorganisationen in ein einziges wahrhaft unerträgliches Privilegium zusammenzudrängen. So muß die Kölnische Zeitung gerade durch ihre Bemühungen für die Freiheit des Volkes — und wir glauben in der That, daß sie ernstlich gemeint sind, wenn auch nur so ernstlich, wie die Schwärmereien eines Burschenschafters — dahin kommen, der freiheitlichen Entwickelung immer neue Hemmnisse entgegenzustellen. Man hat jenseit des Canals — und wir empfehlen dem Blatte dieses Beispiel zu weiterem Nachdenken — einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Dort haben die Liberalen mit dem praktischen Englischen Takte dem Adel in seinen Kämpfen für seine Sache secundirt, und sie haben bald bemerkt, wie förderlich diese Strategie ihnen und ihrer Sache wurde. — Es giebt einen hübschen Vers von Rückert, der freilich nicht für politische Dinge gedichtet ist, der aber recht gut hier angeführt werden kann. Er lautet:

> „Wenn die Rose selbst sich schmückt,
> „Schmückt sie auch den Garten.“

Mag die Kölnische Zeitung darin etwas finden, was für den „politischen Egoismus“ spricht, den sie bei unserem grundbesitzenden Adel so scharf und unbesonnen tadelt!

Se. Maj. der König haben für den Plan des Rheinisch-Westphälischen Diakonissen-Vereins, in Smyrna eine evangelische Schule zu gründen, eine Unterstützung von 200 Thlr. Allergnädigst bewilligt. (Pr. C.)

— Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist noch nicht abgereist. Nach abgeändertem Reiseplan findet die Abreise wahrscheinlich morgen früh statt. Ursprünglich war dieselbe auf heute Mittag anberaumt.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Carl ist gestern Abend von Weimar wieder hier eingetroffen.

— Der auf heute nach Bellevue berufene Cabinetsrath ist nicht abgehalten worden.

— Der Kriegsminister, General-Lieutenant v. Bonin ist von Schloß Primkenau wieder hier eingetroffen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Puttkammer, ist auf telegraphischem Wege hierher berufen worden, wie wir hören, um Berathungen zwischen dem Minister-Präsidenten, dem Minister des Innern und dem Cultus-Minister beizuwohnen.

— Der General-Lieutenant und Commandeur der 5. Division v. Voß ist von Frankfurt a. O., der Kaiserlich Russische General-Major à la suite Sr. Majestät des Kaisers, attachirt der hiesigen Gesandtschaft für Militair-Angelegenheiten, Graf von Benckendorff von Neu-Strelitz, der Regierungs-Präsident v. Kotze von Königsberg in Pr., der Legationsrath Graf v. Pourtales von Glumbowitz, der Königlich Sächsische Consul in Riga Stephani von Danzig, der Königlich Niederländische Consul de Guaita von Hamburg und der Königlich Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Byner von St. Petersburg hier angekommen.

— Se. Durchl. der Fürst Moritz zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda ist nach Hohenlimburg, Se. Durchl. der Prinz Heinrich IV. Reuß nach Trebschen, Se. Durchl. der Erbprinz Engelbert von Arenberg nach Brüssel, der Kaiserlich Russische Stallmeister und Wirkliche Staatsrath Graf Bobrinski nach St. Petersburg und der Königliche Consul in Jerusalem Dr. Rosen nach Detmold von hier abgereist.

— Der bisherige Polizei-Präsident in Königsberg, Peters, wird, wie wir hören, sich baldigst auf seinen Posten nach Minden begeben, indem der Ober-Regierungsrath Rüdiger, welcher bisher die Geschäfte der dortigen Regierung leitete, bekanntlich ein Mandat für die Erste Kammer angenommen hat.

— Der Geh. Regierungsrath Zwirner, der Leiter des Kölner Dombaues, befindet sich gegenwärtig hier, da es sich, einem Berichte der „Schl. Ztg.“ zufolge, darum handelt, demselben die von dem verstorbenen Geh. Baurath Soller im Handels-Ministerium eingenommene Stellung zu übertragen. Diese Stellung bezieht sich nämlich auf das gesammte Kirchen-Bauwesen, insofern dasselbe in Beziehungen zum Staate steht. Wie wir hören, hat sich Zwirner nur für den Fall zur Uebernahme dieser Stellung bereit erklärt, daß dieselbe sich mit der Fortsetzung der Leitung des Kölner Dombaues durch ihn verträgt. Es dürfte die Angelegenheit auch so geordnet werden, daß Zwirner die Oberleitung des Kölner Dombaues beibehalten und der für das Kirchen-Bauwesen im Preuß. Staate so wichtigen Stelle im hiesigen Handels-Ministerium gleichfalls vorstehen kann.

— Die Eröffnung der Kammern am nächsten Montage wird um 12 Uhr stattfinden. Der vorhergehende Gottesdienst im Dom und in der Hedwigs-Kirche beginnt um 10½ Uhr.

— Der Abgeordnete des 1. Schlesischen Wahlbezirks (Glogau rc.) zur Ersten Kammer, Appellationsgerichts-Chef-Präsident Graf v. Rittberg zu Glogau hatte bekanntlich in Folge seiner Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe (Excellenz) sein Mandat niedergelegt. Er ist gestern in demselben Kreise wieder gewählt worden.

— Der in Brandenburg in die Erste Kammer gewählte Stadtrath Hausmann hat das Mandat nicht angenommen. In Frankfurt a. O. ist der Appellationsgerichts-Rath Ulrici in die Erste Kammer gewählt worden.

— Die Wahlversammlung der Stadtverordneten zu Brandenburg hat den Stadtverordneten-Vorsteher Betge zum Abgeordneten für die Erste Kammer gewählt.

— Im achten Oppelnschen Bezirk ist der Rittergutsbesitzer Hübner auf Kunzendorf zum Abgeordneten der Zweiten Kammer gewählt worden.

— Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß zur Ersten Kammer nahe an 100 Mandate besetzt sind; zur Beschlußfähigkeit der Kammer sind nur 73 Mitglieder erforderlich. (Sp. Z.)

— Bekanntlich hat Preußen mit einer Anzahl Deutscher Staaten am 15. Juli 1851 zu Gotha einen Vertrag hinsichtlich der Regelung der Heimaths-Verhältnisse abgeschlossen. Es war dies ein dringendes Bedürfniß, denn seit der Gründung der Bundes-Versammlung ist dieselbe unzählige Male von Heimathlosen angegangen worden, welche ohne ihr Verschulden und nur in Folge der Unklarheit und des Widerspruchs der in einzelnen Staaten hinsichtlich des Heimathsrechtes geltenden Bestimmungen in die traurigste Lage gerathen waren. Dieses Bedürfniß hat sich auch dadurch bekundet, daß nicht allein 28 Deutsche Staaten gegenwärtig durch diesen Vertrag vereinigt sind, sondern nach Angabe der „Pr. Corr.“, daß auch Baden, bei Gelegenheit seines Beitritts, darauf hingewiesen hat, es sei wünschenswerth, daß derselbe als Bundessache aufgefaßt und demzufolge „bindender“ gemacht würde als bisher, wo er in gewissen Fristen „gekündigt“ werden konnte. Bei dieser Sachlage ist es betrübend, daß Oesterreich sich principiell gegen die Möglichkeit seines Beitritts ausgesprochen und so die Erfüllung jenes Wunsches der Badischen Regierung vereitelt hat.

— Nach Briefen aus Portsmouth hat bekanntlich der Commodore Schröder mit Sr. Majestät Fregatte „Gefion“ und dem Transportschiff „Mercur“ die Rhede von Spithead am 16. d. Mts. verlassen. Tages vorher hatte der dichte Nebel das Geschwader verhindert, in See zu gehen. Als Ziel der Expedition wird, wie die Nrdd. Ztg. jenen Briefen entnimmt, nun allgemein das Mittelmeer genannt, doch könne man bei der jetzigen Lage der Dinge wohl nicht im Zweifel sein, daß selbige nach dem östlichen Theile desselben, den Türkischen Gewässern, gerichtet ist, wiewohl eine directe Fahrt nach Konstantinopel noch zu bezweifeln ist. Abgesehen von der Englischen und Französischen Flotte befanden an fremden Kriegsschiffen den 6. d. M. sich in Konstantinopel, Marmora-Meer und Dardanellen nur: Von den Vereinigten Staaten die Segel-Corvette „Levant“ von 20 Kanonen, von Oesterreich die Dampf-Corvette „Volta“ von 6 Kanonen und 350 Pferdekraft, von Holland die Dampf-Corvette „Sömbing“ von 4 Kanonen und 160 Pferdekraft.

— Wir entnehmen der Wes.-Ztg. die noch nicht durch andere Blätter bestätigte Nachricht, daß Sr. Maj. Fregatte „Gefion“ schon in nicht entfernter Zukunft bei Cuxhaven vor Anker gehen soll. Wird diese Stelle ein Preußischer Kriegshafen, so dürfte wohl in der Nähe ein kleiner Pulverthurm, keineswegs aber das Preußische Arsenal angelegt werden. Der Plan soll vielmehr sein, dieses in Berlin, resp. Spandau zu lociren und die gegossenen Kanonen, Kugeln und Munition per Wasser-Transport zur Nordsee zu befördern.

— Die „Pr. Corr.“ schreibt: Außer den bereits erwähnten, die weitere Organisation der Gemeinden betreffenden Gesetzentwürfen liegen dem Staatsministerium gegenwärtig auch die acht Gesetzentwürfe über die Kreisverfassungen in den acht Provinzen der Monarchie vor. Auch diesen von dem Ministerium des Innern gemachten Ausarbeitungen haben zur Grundlage gedient: die den vorjährigen Kammern Seitens der Staatsregierung gemachten Vorlagen und die aus den betreffenden Berathungen der Ersten Kammer hervorgegangenen Entwürfe dieser Gesetze, so wie die demnächst hierüber von den Oberpräsidenten erstatteten Gutachten.

— Durch den Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges werden verschiedene Industriezweige bei uns hart betroffen. Namentlich gilt dies von der Tuchfabrication in einzelnen Theilen der Mark und Schlesiens. Ein großer Theil des Absatzes dieser Fabricate ging nach dem Orient, hatte jedoch schon vor dem Kriege durch die Finanzmaaßregeln der Pforte, namentlich durch die Nichtanerkennung der Pariser Anleihe und durch die Einstellung der Operationen der Bank in Konstantinopel bedeutend gelitten. Das „C.-B.“ giebt die keineswegs tröstliche Auskunft, daß bei den jetzigen Zuständen die Verwirrung der Geldverhältnisse in der Türkei einen Grad erreicht habe, der jeden Verkehr dorthin unmöglich mache, und die ohnehin unzuverlässigen Händler der Türken dächten in diesem Augenblick vollends nicht daran, den eingegangenen Verbindlichkeiten zu genügen.

— In Betreff des schon gemeldeten Ausbruchs der Rinderpest in Oesterreichisch-Schlesien schreibt die officiöse „Pr. Corresp.“: „Den Regierungen von Oppeln und Breslau ist von den Oesterreichischen Grenzbehörden mitgetheilt worden, daß die Rinderpest in Leitersdorf bei Troppau, also unmittelbar an den Preußischen Grenzen, ausgebrochen ist. Die Seuche scheint durch eine Heerde Podolischer Ochsen eingeschleppt zu sein, welche, als sie im October von Galizien nach Olmütz getrieben wurde, das Rindvieh im Bochniaer Kreise angesteckt hat. Die Regierung zu Oppeln hat demnach, da die Grenzen ihres Bezirks zunächst bedroht sind, die geschärften Quarantaine-Vorschriften auf Grund der Verordnung vom 27. März 1836 für sämmtliche an Oesterreich grenzende Kreise des Bezirks in Anwendung gebracht. Uebrigens dürften Thatsachen, wie die hier gemeldete, es auch dem größeren Publicum anschaulich machen, wie die vom Handels-Ministerium in Aussicht gestellte Revision der Quarantaine-Maaßregeln nur mit äußerster Behutsamkeit unternommen werden darf.“

— Zur Vervollständigung resp. Berichtigung unsrer vorgestrigen aus der „Preuß. Corr.“ entlehnten Mittheilung über die Beschlüsse der am 21. d. abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn bemerken wir, daß die General-Versammlung nicht beschlossen, sondern genehmigt hat, daß die Inhaber der Prioritäts-Obligationen noch 10 Procent (5 Procent in Coupons und 5 Procent baar) zuschießen, wogegen Prioritäts-Obligationen 3. Serie zu 5 pCt. Zinsen und 5 pCt. jährlicher Amortisation ausgegeben werden sollen; — es dürften indeß die Prioritäts-Actionäre kaum von dieser „Genehmigung“ Gebrauch machen, da allgemein die Uebernahme der Verwaltung Seitens der Königlichen Regierung gewünscht wurde und diese dann wohl selbst die geeigneten Wege zur Beschaffung der erforderlichen Mittel zu finden wissen wird. Ferner beschloß die General-Versammlung, der Königl. Regierung die sofortige Uebernahme der Verwaltung und Leitung des Betriebs der Bahn anzutragen, und ernannte eine Deputation, welche über die Modalitäten der Uebernahme in Unterhandlung treten und demnächst eine neue außerordentliche General-Versammlung bei der Direction beantragen solle. Die auswärtigen Mitglieder der Deputation treffen am Sonntage hier ein.

— Das „C. B.“ vernimmt, daß etwa die Hälfte der von hier zur Dubliner Ausstellung eingesandten Ausstellungs-Gegenstände verkauft worden ist.

— Die verschiedenen Ober-Staats-Anwaltschaften weisen die Staats-Anwalte und Polizei-Anwalte an, ihnen die Geschäfts-Uebersichten für das laufende Jahr bis zum 15. Decbr. c einzureichen. Den Polizei-Anwalten ist aufgegeben anzuzeigen: 1) welche Polizei-Verwaltungen von der Befugniß der vorläufigen Straffestsetzung nach dem Gesetz vom 14. Mai v. J. Gebrauch gemacht haben, 2) wieviel Strafverfügungen von denselben in der Zeit vom 1. Decbr. v. J. bis 1. Decbr. d. J. erlassen worden sind, 3) gegen wieviel Strafverfügungen auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden. (C. B.)

— Eine Zusammenstellung der bis zum 1. October d. J. durch die Rentenbanken erzielten Resultate ergiebt nach dem „Staats-Anzeiger“, daß überhaupt an Renten übernommen worden sind 2,073,932 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., und daß die Berechtigten dafür Abfindung erhalten haben 45,767,998 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., wovon 29,878 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. in Capitalspitzen, das Uebrige in Rentenbriefen. Die Capitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse eingezahlt und wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt haben, betragen 4,193,473½ Thlr. Im letzten Quartal hat die Rentenbank in Schlesien wieder die bedeutendsten Resultate geliefert.

— Wir haben gestern erwähnt, daß der Regierungs-Präsident zu Arnsberg, Staatsminister v. Bodelschwingh, in einem amtlichen Bericht auf die immer wachsenden Schreibereien der Behörden hingewiesen und mit Recht um Abhülfe derselben nachgesucht hat. Wohl im Zusammenhange hiermit veröffentlicht der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten jetzt eine sehr lobenswerthe Verfügung vom 5. November 1853, betreffend die Verminderung des Schreibwerks, namentlich bei den Ober-Post-Directionen. Der Minister theilt dabei die Stelle des betreffenden Berichts mit, welche sich über das gerügte Schreiberwerk äußert. Dieselbe ist so charakteristisch und interessant zugleich, daß wir sie hier folgen lassen. Der betreffende Regierungs-Präsident meint:

> daß ganz besonders den Ober-Post-Directionen zu empfehlen sein dürfte, die Verminderung der Schreiberei sich angelegen sein, oder vielmehr ihre Vermehrung nicht zu sehr einreißen zu lassen. Vor der Errichtung dieser Behörden kannten die Regierungen kaum eine Correspondenz mit der Post-Verwaltung; jetzt gehört sie, wenigstens hier, zu den nicht unbedeutenden Geschäftszweigen. Bald sind es Klagen über die schlechte Beschaffenheit einer Straße, welche dazu Veranlassung geben, obgleich der Regierung solche selbstredend viel genauer und gründlicher bekannt sein muß, als aus der Relation eines Conducteurs, und die Herstellung sich nur an den Fonds accrochirt, deren Nachsuchung nicht versäumt wird. An diese Klagen knüpft sich das Verlangen, mitzutheilen, was zur Verbesserung der Straße angeordnet sei rc., und bis jetzt ist es nicht gelungen, die Postbehörde zu überzeugen, daß durch diese Correspondenz auch nicht ein einziges Loth Unterhaltungs-Material auf die Chaussee gefördert oder ein Geleise geebnet werde. Bald sind es Uebersichten und Nachweisungen, die verlangt werden, bald ist ein Acten-Repositorium oder ein Tisch in irgend einer entlegenen Post-Expedition zu veranschlagen, der Anschlag zu revidiren, oder die Ausführung zu beschleunigen, und folgen, wenn die übermäßig beschäftigten Baubeamten dieser höchst geringfügigen Requisition nicht auf der Stelle genügen, Excitatorien über Excitatorien; bald wird wegen einiger Silbergroschen Porto eine Correspondenz angeknüpft, die mehr Papier kostet, als der Betrag ihres Gegenstandes rc.

Hoffentlich wird's helfen und nicht bloß bei den Postbehörden! —

Königsberg, 23. November. [Kronprinz und Kronprinzessin von Württemberg.] Heute Mittag 1½ Uhr traf der Kronprinz von Württemberg K. H. nebst seiner Gemahlin Kaiserl. Hoh. hier ein. Auf dem Bahnhofe wurden Allerhöchstdieselben von Sr. Excellenz dem commandirenden General, so wie von Sr. Excellenz dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen empfangen. Die Offiziere der hiesigen Garnison hatten

sich am Deutschen Hause, wo die Hohen Reisenden ihr Absteigequartier genommen haben, versammelt; desgleichen ward dort eine Ehrenwache aufgestellt. Als Se. Königl. Hoheit aus dem Wagen gestiegen waren, unterhielten Sie Sich mit verschiedenen Offizieren und besichtigten die Ehrenwache. Desgleichen unterhielten Sich Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin mit verschiedenen hohen Offizieren. Im Gefolge der Hohen Herrschaften befinden sich Graf Heyplin, Oberst Berliesinger, Lieutenant v. Elrichhausen, Staatsrath v. Adelung, die Hof-Fräulein v. Massenbach und v. Kahlden und Hofmarschall Graf Robinski. (Ostpr. Z.)

Danzig, 23. Nov. [Schiffsverkehr.] Im Hafen zu Danzig sind in diesem Jahre vom 1. Januar bis ult. Oct. eingekommen 1561 Schiffe, ausgegangen 1482 Schiffe, woraus auf eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs in diesem Hafen zu schließen ist, da im Laufe des ganzen Jahres 1852 nur 1151 Schiffe einliefen und 1185 ausgingen.

T **Breslau**, 24. November. Vorgestern verlor unsere Stadt durch den im 59. Lebensjahre erfolgten Tod des Archidiakonus und Senior an der Magdalenen-Kirche, Berndt, einen ihrer verdientesten Bürger. Bei allen bedeutsamen, dem öffentlichen Nutzen oder der Wohlthätigkeit gewidmeten Vereinen und Instituten war er eines der werkthätigsten Mitglieder. Namentlich hat das Armen- und das Schulwesen dem gewissenhaften und unermüdlichen Manne ungemein viel zu danken. Einer der echten Söhne des Jahres 1813, war er treu seinem Bekenntniß und treu seinem Könige und ließ sich durch die eben deshalb über ihn gekommenen Verkennungen und Unbilden nicht beirren. Vor zwei Jahren hatte er die Freude, Sr. Majestät als Führer in seiner durch Allerhöchste Huld mit dem prächtigen Glasbilde geschmückten Kirche zu dienen und nachmals mit Verleihung des Hohenzollernschen Haus-Ordens begnadigt zu werden. — Sein umfassender und gründlicher „Wegweiser durch das Sudeten-Gebirge“ ist, obgleich 25 Jahre alt, bis heute die Grundlage aller seitdem erschienenen ähnlichen Reisebücher geblieben.

Magdeburg, 24. Nov.. [Hohe Reisende.] Heute Morgen trafen JJ. MM. der König und die Königin von Hannover, aus Ihrer Residenz kommend, mit der Eisenbahn hier ein, und reiste Ihre Majestät die Königin sofort nach Altenburg weiter, während Se. Majestät der König, der der Durchlauchtigsten Gemahlin nur das Geleit bis hierher gegeben hatte, nach Hannover zurückkehrte. Auf dem Bahnhofe wurden JJ. MM. von der Frau Fürstin Radziwill begrüßt. (M. C.)

Z **Halle**, 22. November. [Stadtverordneten-Wahlen.] Durch die heute beendigten Wahlen von 27 Stadtverordneten nach der neuen Städte-Ordnung hat sich die städtische Vertretung nur wenig geändert. Die meisten Stadtverordneten sind, ungeachtet aller Anstrengungen der conservativen Partei, wie sich unschwer voraussehen ließ, wieder gewählt worden, und es ist die conservative Minorität, welche bisher aus 5 Stimmen gegen 22 bestand, in Folge der Neuwahlen auf 3 gegen 24 Stimmen herabgesunken. Dieses Resultat ist ganz ebenso wie die vorjährige Wahl der Herren Jacob, Wentzel, Degenkolb und Lette zur Zweiten Kammer durch die innige Verbindung der altliberalen Partei mit allen Schattirungen der eigentlichen Demokratie bis zum äußersten Hochroth herbeigeführt und durch die unpraktische Vorschrift der neuen Städte-Ordnung begünstigt, wonach die Wähler der ersten und zweiten Abtheilung da, wo ihre Zahl 500 Köpfe nicht übersteigt, einen einzigen Wahlkörper bilden. Eine geringe Majorität hat es begreiflich bei dieser Anordnung in der Hand, keinen einzigen ihr mißliebigen Candidaten aufkommen zu lassen, und unsere abtretenden Stadtverordneten haben es für ehrenvoll gehalten, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, um mehr als ein Drittheil der Stadt, so viel an ihnen lag, aller Vertretung in dem Stadtverordneten-Collegium zu berauben. Die Betheiligung der Wahlberechtigten war noch geringer, als bei den vorjährigen Kammer-Wahlen, das Stimmenverhältniß in der ersten Abtheilung wie 5 zu 7, in der zweiten wie 4 zu 6. In der zweiten Abtheilung wählten von 8 anwesenden Universitäts-Professoren sieben mit der Partei der Herren Jacob und Duncker.

Elberfeld, 22. Nov. (Beuth-Stiftung.) Die Handels-Kammer von Elberfeld und Barmen ladet zu einer Versammlung ein, in welcher sie die Ausführung des Vorschlags zur Verhandlung stellt: „dem verdienstvollen Staatsmann Beuth entweder ein Standbild zu errichten, oder dessen Andenken durch eine Stiftung zu ehren, welche talentvollen jungen Leuten aus Rheinland und Westphalen, dem Geiste des Verewigten entsprechend, Gelegenheit gebe, im In- und Auslande sich weiter auszubilden, um späterhin die dadurch erworbenen Kenntnisse den vaterländischen Gewerben zu widmen.“

† **Köln**, 22. November. [Confiscation.] Der erzbischöfliche Conflict in Baden hat in unerwarteter Weise hier zu unangenehmen Folgen geführt. Die hier erscheinende „Deutsche Volkshalle“ vom 20. November enthielt in der zweiten Ausgabe eine „Aufforderung“ zu Geldbeiträgen für diejenigen katholischen Geistlichen in Baden, denen von der Staatsgewalt die Temporalien (Einkünfte) gesperrt und der Gehalt entzogen ist. Die hiesige Ober-Procuratur nahm hieraus Veranlassung, das betreffende Blatt mit Beschlag zu belegen, und, wie es scheint, auf den Grund der §§ 79 und 104 des neuen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, sowie der über das Verbot des Collectirens für die Stadt Köln erlassenen Verordnung vom 26. August d. J., welche die Genehmigung des Ober-Präsidenten erhalten hat, einzuschreiten. So gewiß der Inhalt des Inserates die Anwendung jener vieldeutigen Paragraphen des Strafgesetzbuches auszuschließen scheint, so unzweifelhaft wird die Unterzeichner wohl die Strafe wegen Uebertretung der Verordnung vom 26. August d. J. treffen, welche Verordnung sie, obgleich dieselbe erst kürzlich veröffentlicht worden ist, vielleicht nicht gekannt haben. Die Unterzeichner sind vier Pfarrer, ein Advocat und vier bis jetzt in der Stadt wenig bekannte Namen.

München, 22. November. [Zweite Kammer. Wintergarten.] Bis heute Mittag 11 Uhr sind bereits 107 Mitglieder zur Kammer der Abgeordneten eingetroffen und angemeldet. Heute Nachmittags 3 Uhr fand die Präsidentenwahl unter Leitung des Alters-Präsidenten Abg. Appellationsgerichts-Directors v. Breidenbach statt. Graf v. Hegnenberg-Dux wurde mit 96 von 102 Stimmen zum ersten, Prof. Dr. Weis mit 77 zum zweiten Präsidenten wiedergewählt. — Die Arbeiten an der Aufstellung des aus Guß-Eisen aus der Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg gefertigten obern Theiles des neuerbauten K. Wintergartens zwischen der K. Residenz und dem K. Hof-Theater nehmen raschen Fortgang. Ein Theil des Daches ist bereits mit Glas eingedeckt. (N. M. Z.)

Stuttgart, 22. November. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Daß bei uns die kirchliche Differenz so steht, daß die Verhandlungen der Regierung mit dem Bischof abgebrochen seien, erscheint schon darum als unwahrscheinlich, weil sich der General-Vicar v. Oehler, der Namens des Bischofs mit der Regierung unterhandelte und dann nach Rottenburg sich begab, um die Willensäußerung des Bischofs über das gegenseitig Zugestandene einzuholen, seit ein paar Tagen wieder hier angelangt ist und sogar, wie es heißt, eine Audienz bei dem Könige gehabt haben soll. Ueber den Inhalt der gepflogenen Unterhandlungen verlautet indeß noch Nichts. (Frkf. J.)

Karlsruhe, 22. Nov. [Zum kathol. Kirchenstreit.] Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Frh. v. Wechmer, hat an den Vorstand des katholischen Ober-Kirchenrathes, Director Prestinari, folgende Zuschrift gerichtet: „Mit Höchster Entschließung aus Großh. Staats-Ministerium vom 18. d. M. haben Se. K. H. der Regent mich Allergnädigst zu beauftragen geruht, den Mitgliedern des katholischen Ober-Kirchenrathes, nämlich: Ew. Hochwohlgeboren, den Ministerialräthen Kinberger und Küßwieder und den Ober-Kirchenräthen: Forch, Schmidt, Müller, Laubis und Meier, wegen der in dem gegenwärtigen Conflicte zwischen der Großherz. Staats-Regierung und der Curie bewährten Treue, ihres regen Pflichtgefühls und der beobachteten festen Haltung Höchstihre besondere Anerkennung auszusprechen und ihnen zugleich zu versichern, daß der von dem Erzbischof zu Freiburg gegen sie ausgesprochenen Excommunication überall keine staatliche Wirkung zugestanden wäre. Indem ich mich dieses Höchsten Auftrags mit Vergnügen entledige und Euer Hochwohlgeboren um gefällige Eröffnung derselben an die Mitglieder Ihres Collegiums ersuche, verharre ich 2c. Wechmar.“ (S. M.)

Freiburg, 20. Nov. [Zum kathol. Kirchenstreit.] Unter vorstehendem Datum bringt die „D. V.-H.“ 1) eine Eingabe von Geistlichen der Stadt Freiburg an das Ministerium des Innern, mit den Bitten: „1. dem Priester Ludwig Blasius Kästle, der, obwohl er seiner geistlichen Obrigkeit gehorsam war und nach obiger Begründung nur nach Recht und Pflicht handelte, eingekerkert, sowie ohne denkbaren Rechtsgrund der Stadt verwiesen wurde, die über ihn verhängten — mit dem § 13 der Verfassung, den Rechten der katholischen Kirche und ihrer Behörden, den Verordnungen über das Niederlassungsrecht nicht übereinstimmenden — Strafen nachzulassen. 2. Unsre Erklärung anzunehmen, daß wir als katholische Priester durch die Verordnungen vom 7. d. M. rechtlich und pflichtgemäß von dem Gehorsam gegen unsern Oberhirten uns nicht entbunden erachten können,“ und 2) einen Protest Sr. erzbischöflichen Excellenz an das Großherzogliche Staats-Ministerium mit wesentlich gleicher Begründung seines Verhaltens, wie in dem bereits mitgetheilten Hirtenbriefe. Es heißt dann in dem Proteste u. A.:

„Fordern die Bischöfe die freie und volle Uebung der ebengenannten Pflicht, so fordern sie nur, was sie dem katholischen Dogma und dem auf dieses sich stützenden canonischen Rechte gemäß zu fordern in ihrem Gewissen verbunden sind, und was ihnen sonach in und mit der Gewissens- und Cultus-Freiheit verfassungsmäßig gewährleistet ist. Diejenigen „Landesgesetze“ aber, wenn und insoweit sie einen Bischof die vorhin genannten Pflichten frei und voll zu üben hindern, ihm folglich die aus seinen Pflichten fließenden Rechte vorenthalten, sind Eingriffe in die garantirten Rechte der katholischen Kirche — Diese Eingriffe können nur daraus erklärt werden, daß die Stellung der katholischen Kirche zum Staate seit langer Zeit von protestantischem Standpunkte aus beurtheilt und geordnet worden ist. Auch der neueste Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. d. M. an die sämmtlichen Großherzoglichen Aemter bedient sich des Ausdruckes: „Hoheitsrechte über die katholische Kirche“, da es nach dem garantirten Rechte der katholischen Kirche doch nur Rechte des Staates giebt im Verhältniß zur Kirche, und einem Hoheitsrecht des Staates über sie auf das Entschiedenste widersprochen werden muß. Aus dem Gesagten folgt von selbst, daß, wenn ein Bischof die mit der Gewissensfreiheit unvereinbare, das heißt seine von Christus überkommenen und im katholischen Dogma und canonischen Rechte fixirten Rechte und Pflichten beeinträchtigende „Landesgesetze“, nachdem deren Beseitigung durch vielfache Bitten und dringende Vorstellungen nicht erlangt werden konnte, nicht beachtet, die Schuld nicht an ihm, sondern an den „Gesetzen“ liegt, welche die katholische Kirchenverwaltung hindern. Man kann jeden Menschen durch unbefugte Gesetze zum „Uebertreter“ machen, und zwar um so sicherer, je gewissenhafter er ist.

Werthheim, 22. Novbr. [Ruhestörungen in Folge des Kirchenstreites.] Das katholische „Deutsche Volksblatt“ giebt von der „starken Aufregung“ des Badischen Landvolkes die folgende Erzählung, nach der es zu wirklichen Ruhestörungen gekommen wäre: „Gestern, Sonntag, kam es im Taubergrund und dessen Angrenzungen zu ernsten Conflicten zwischen dem Volk und der Gendarmerie, welche zu Bischofsheim, Gerlachsheim, Königshofen, Grünsfeld, Lauda, Gissigheim und Unterbalbach die Verhaftung der Ortsgeistlichen vornehmen sollte. Das Volk befreite zum Theil mit Gewalt die verhafteten Geistlichen, zum Theil setzte es sich zur Wehre gegen deren Verhaftung. Zu Gerlachsheim wurde der dortige Geistliche, als er nach dem Gottesdienst die Kirche verließ, während das Volk noch beim letzten Gesange daselbst verblieben war, verhaftet und in das Amthaus abgeführt. Man hatte, um das Aufsehen zu verhüten, die Kirchenthüren zugemacht; Kinder aber, die vor der Kirche waren und die Sache mit angesehen hatten, erzählten es dem aus der Kirche kommenden Volke. Alsbald begehrte dasselbe die Freilassung des Geistlichen, und als diese verweigert wurde, stürmte es das Amthaus, warf die Fenster ein, sprengte die Thür und befreite den Geistlichen. Der Amtmann soll sich nach Königshofen geflüchtet haben. In Unterbalbach sollte die gleiche Procedur mit einbrechender Nacht um 6 Uhr durch einen Gendarmen am Ortsgeistlichen vorgenommen werden. In einem Augenblick hatte sich auf die Kunde davon die gesammte Einwohnerschaft vor dem Pfarrhause eingefunden, der Gendarm flüchtete sich in die Wohnung des Bürgermeisters, dem es mit Mühe gelang, denselben vor Thätlichkeiten der höchst aufgeregten Menge zu schützen und ihn bei Nacht und Nebel mit Hülfe des Ortsbüttels über die Markung zu escortiren. Dreißig kräftige Burschen aber bewachten die ganze Nacht hindurch das Pfarrhaus. In den andern Orten soll es zum Theil auf ähnliche Weise hergegangen sein. Die Thatsachen stehen fest, die einzelnen dabei concurrirenden Umstände können wir nicht verbürgen.“ — Dasselbe Blatt theilt mit, daß die Geistlichen der beiden Landcapitel Lauda und Tauberbischofsheim eine Adresse zur Vorlage bei Großh. Ministerium und gleichzeitiger Mittheilung an den Erzbischof beschlossen haben, worin sie die dringende Bitte stellen, dahin wirken zu wollen, daß die landesherrliche Verordnung vom 7. November und die hierauf ergangene hohe Verfügung wieder zurückgenommen oder ihr doch keine weitere Folge gegeben werde, und die Erklärung beifügen, daß sie in dieser Sache mit unerschütterlicher Treue zu dem Erzbischof stehen und eher Alles über sich ergehen lassen werden, als daß sie ihr Gewissen mit der schweren Schuld eines Eidbruches belasten und den Gemeinden und dem ganzen katholischen Volke das Schauspiel bereiten, den Oberhirten in Zeiten äußerster Bedrängniß verlassen zu haben.

Kassel, 23. Novbr. [Polizei-Directionen.] Die heutige „Kass. Ztg.“ publicirt eine Kurfürstliche Verordnung, durch welche für die Kreise Kassel, Marburg, Fulda und Hanau die Errichtung von Polizei-Directionen angeordnet wird. Sämmtliche Functionen der in den bezeichneten Orten bestehenden Landraths-Aemter werden auf die Polizei-Directionen übertragen. Für die innere Einrichtung dieser an die Stelle der bezeichneten Landraths-Aemter tretenden Polizei-Directionen ist die Verordnung vom 5. Juli 1851, die Umbildung der inneren Landes-Verwaltung betreffend, maaßgebend. An die dermaligen Beamten und Diener der Landraths-Aemter in den vorgenannten Städten sollen die einschlagenden Geschäfte der Polizei-Directionen alsbald übergehen.

⊙ **Altenburg**, 23. Nov. [Vom Landtag.] Nach Eröffnung der heutigen ersten Sitzung unseres Landtags kündigte der Minister v. Larisch in längerer Rede die der Landschaft vorzulegenden Gesetzentwürfe und übrigen Propositionen an. Es sind deren neun verschiedene, welche alle die Tendenz haben, die breiten Spuren der rechtsverwirrenden Legislation des Jahres 1848 und 1849 zu beseitigen. (Vgl. die gestrige Zeitung.) An der Spitze derselben steht aber ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regulirung der Rechtsverhältnisse am Domanial-Vermögen. Demselben ist als Unterlage beigegeben ein „Rechtsgutachten“ des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Pernice in Halle, „betreffend die Rechtsverbindlichkeit des im Herzogthum Sachsen-Altenburg unter dem 29. März 1849 zu Stande gekommenen sogenannten Civillisten-Vertrags und die eventuell zur Beseitigung desselben sich darbietenden Rechtswege.“ Das Gesammt-Ergebniß dieser Begutachtung geht dahin, „daß der Vertrag, bekannt unter der Bezeichnung des Civillisten-Vertrags, welcher im Herzogthum Sachsen-Altenburg unter dem 29. März 1849 zu Stande gekommen, für nichtig zu erachten; daß dessen Beseitigung durch Anrufung des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes und dessen vermittelnde Hülfe vollkommen erreichbar ist; daß es sich aber empfiehlt, vor Allem zu versuchen, eine solche Beseitigung durch Verhandlung mit der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg herbeizuführen.“ Beigefügt sind dieser gänzlich auf dem Gebiete historisch-publicistischer Erörterung sich bewegenden Schrift drei hier zuerst gedruckte agnatische Proteste, welche im Laufe des Jahres 1853 von dem regierenden Herzoge Bernhard Erich Freund zu Sachsen-Meiningen und dem Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg Hoheiten, sowie von dem Prinzen Albert zu Sachsen-Koburg-Gotha K. H. gegen den Civillisten-Vertrag vom 29. März 1849 gerichtet worden sind und dessen Beseitigung in Anspruch genommen haben.

Deßau, 24. November. [Schneider †.] Gestern Abend halb 8 Uhr starb hier im fast vollendeten 68sten Lebensjahre Dr. Fr. Schneider, Herzogl. Hofkapellmeister, Mitglied der Königl. Preußischen Akademie der Künste. Fr. Schneider war geboren am 3. Januar 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz.

Oldenburg, 22. November. [Protest des Prinzen von Wasa.] Wir entnehmen der Weser-Zeitung Folgendes: Nicht geringes Interesse dürfte die Nachricht erregen, daß der Prinz von Wasa Königl. Hoh. kürzlich der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung seine Absicht, nach einer andern Version sogar seinen festen Entschluß mitgetheilt hat, gegen das Londoner Protocoll vom 8. Mai v. J. (wegen der Dänischen Erbfolge) in aller Form zu protestiren. Wie wir hören, ist diese Absicht bereits Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus, als Chef der älteren Linie des Hauses Holstein-Gottorp, vom Oldenburgischen Cabinet notificirt worden. Das Kaiserl. Russische Cabinet soll indeß erklärt haben, daß es die ganze Dänische Erbfolge-Angelegenheit als völlig abgeschlossen betrachte, und daher etwa zu unternehmende Schritte direct bei der Dänischen Regierung gethan werden müßten.

* **Flensburg**, 23. Nov. [Belt-Passage.] Zum bevorstehenden Winter wird der Wassertransport zwischen Fühnen und Seeland eine verbesserte Einrichtung erhalten. Um die großen Beschwerden und Gefahren, welche bis jetzt bei der Belt-Passage im Winter mit den gewöhnlichen Eisböten verbunden waren, so viel wie möglich zu verringern, läßt der General-Postdirector zu diesem Zwecke einige Eisböte nach neuem Modell anfertigen. Das erste dieser Böte ist beinahe fertig, und die Construction des Bootes sowohl, als der zugehörigen Geräthe ist so augenscheinlich praktisch, daß man kaum daran zweifeln kann, daß es der Absicht entsprechen werde.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 23. Nov. [Zu der Zusammenkunft des Grafen von Chambord und des Herzogs von Nemours. Herzog von Brabant.] Das freudige Ereigniß, welches letzten Montag, den 21. November, in dem Schlosse zu Frohsdorf stattgefunden, hat nicht verfehlt, in dem hiesigen Allerhöchsten Kreise eine tiefe Befriedigung hervorzurufen, ein Gefühl, das auch von allen Denen getheilt wird, welche die hohe Bedeutung der nun eine Thatsache gewordenen Fusion, zumal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, richtig zu würdigen wissen. Graf Chambord, der „legitime König“ von Frankreich, war dem Herzoge von Nemours bis zum Bahnhofe zu Katzelsdorf (der nächsten Eisenbahn-Station) entgegengefahren und hatte schon Sonntag Abends den ersten Edelmann seiner Kammer, den Duc de Levis, nach Wien gesendet, um seinen hohen Verwandten am Nordbahnhofe zu begrüßen. Der Herzog von Nemours begann seine Rede damit, daß er seinem erhabenen Cousin den Titel „Euer Majestät“ und „Sire“ gab. Es läßt dieser Umstand zugleich auf die Bedingungen schließen, unter denen die Verständigung der beiden Linien des Königlichen Hauses von Frankreich zu Stande gekommen ist. Das Protocoll, welches im Schlosse zu Frohsdorf aufgenommen wurde, ist zuerst von dem Herrn Grafen von Chambord, als Chef des Königlichen Hauses von Frankreich, dann von dem Herzoge von Nemours, als Vertreter seines Neffen, des Grafen von Paris, als Chef der Speciallinie von Bourbon-Orleans, und zuletzt von sechs Edelleuten als Zeugen unterzeichnet worden. Unter den letzteren werden uns der Duc de Levis, die Grafen von Blacas und Montbel (Mitglied des Ministeriums Polignac, später Secretair der Höchstseligen Frau Dauphine) und der Vicomte de Viervegnen genannt. Nach Beendigung der Feierlichkeit ließ der Duc de Levis das wichtige Ereigniß an die befreundeten Höfe telegraphiren. — Daß der Empfang des Herzogs von Nemours von Seiten des Herrn Grafen von Chambord nicht nur ein freundschaftlicher, sondern ein wahrhaft herzlicher gewesen ist, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen. Gehört doch die Herzlichkeit sowie die Freigebigkeit zu den Erbtugenden des Bourbonischen Königs-Geschlechts, und ist es doch am Hofe zu Frohsdorf recht wohl bekannt, daß der Herzog von Nemours stets der eifrigste Vertreter der Fusion war und nie seine legitimistischen Sympathieen verläugnete. — Die Hierherkunft JJ. KK. HH. des Herzogs und der Frau Herzogin von Brabant wird mit Ende December oder Anfangs Januar erfolgen.

[Aus Frohsdorf.] Der „Emancipation Belge“ geht über die „Fusion“ bereits eine ausführliche Mittheilung zu. Namentlich sind mehrere Angaben über die „sehr herzliche“ Zusammenkunft des Grafen von Chambord und des Herzogs von Nemours. (Auch der Herzog von Aumale wird von der „Emancypation“ erwähnt.) Nachdem sich die Fürsten umarmt, nahm der Herzog von Nemours das Wort:

„Mein Vetter! Die Gegenwart Frankreichs hat uns und nicht minder unseren Anhängern die Ueberzeugung gegeben, daß die constitutionelle Monarchie die einzige Regierungsform ist, welche dem Lande gebührt, und der legitime Repräsentant der ganzen Monarchie in Frankreich sind Sie, Sire.“

Bei dem nachfolgenden Diner beobachtete der gesammte anwesende Hof der Prinzen von Orleans alle Formen der Unterthänigkeit gegen den Grafen von Chambord in der Weise, wie solche einem regierenden Könige erwiesen zu werden pflegen. Eine Episode giebt ein besonderes Zeugniß von der herzlichen Uebereinstimmung der beiden Häupter des bourbonischen Königshauses. Der Herzog von Nemours äußerte, seinem königlichen Vetter seine Gemahlin, die Herzogin von Nemours, vorstellen zu wollen. Der Herr Graf erwiederte lächelnd:

„Lassen Sie das! Es ist an mir, meiner Cousine zuvorzukommen. Sie werden erlauben, daß ich mir dieses Recht erhalte.“ —

Ueber den verschiedenen Aufenthalt der einzelnen Glieder der Familie Orleans theilen wir übersichtlich mit: Die verwittwete Königin Amelie und der Herzog von Montpensier verweilen zur Zeit in Sevilla, die Prinzessin Clementine in Coburg, die Herzogin von Orleans mit den jungen Prinzen in Eisenach, der Prinz von Joinville hat die Absicht, Europa zu verlassen, der Herzog von Nemours hat seinen Aufenthalt in Ungarn, der Herzog von Aumale in England auf seinem Schloß Twickenhaen. — Schloß Claremont (in England) wird wohl seine fünf Jahre beherbergten prinzlichen Gäste nicht wiedersehen.

* **Wien**, 23. November. [Personalien. Vermischtes.] Se. Majestät der Kaiser haben den Consul und General-Consulats-Verweser in Leipzig, zugleich Geschäftsträger an mehreren Deutschen Höfen, Joseph Grüner, zum General-Consul in Leipzig ernannt. — Fürst Stourdza ist sammt Familie aus Bukarest hier angekommen. — Es ist nun definitiv festgesetzt, daß Fürst Stirbey nicht nach Paris geht, sondern den Winter über in Wien verbleiben wird; dessen Sohn, Prinz Georg, dürfte sich aber auf einige Zeit nach Frankreich begeben. Die beiden Fürsten Ghika und Stirbey wechseln sehr häufig Besuche. — Der Aegyptische Bevollmächtigte Arakel-Bey ist von Berlin kommend ohne Aufenthalt hier durchgereist. — Die politische Organisation des Großfürstenthums Siebenbürgen ist von dem Kaiser im Allgemeinen genehmigt worden. Hiernach wird das Großfürstenthum in 10 Kreise mit den Hauptorten: Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vasarheli, Bistritz, Dees, Szilagy-Somlyo, Klausenburg, Karlsburg und Broos zerfallen, wobei noch zu bemerken kommt, daß gemäß dem Inhalte der in Rede stehenden Bestimmungen in jedem Kreise ein Kreisamt mit einem Kreis-Vorstande bestellt werden wird. — Nach amtlichen Ausweisen ist die Cholera in Galizien fortwährend im Abnehmen.

* **Wien**, 24. November. Die beiden Söhne des Herzogs von Nemours, Prinz Ludwig Graf von Eu und Prinz Ferdinand Herzog von Alençon, sind heute in Begleitung ihrer Hofmeister nach London abgereist. — Der Erzherzog Ferdinand Max wird noch vor seiner Rückreise nach Triest bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand in Prag einen Besuch abstatten und dürfte sich dieser Tage dahin begeben. — Der Russische Garde-Oberst Graf von Paulius und der Russische Staatsrath v. Sebastianoff sind aus St. Petersburg hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 22. Nov. [Eindruck des Urtheils im Correspondenten-Prozeß; das Briefgeheimniß; Stadt-Budget; die neueste Nummer des „Mousquetaire“.] Der Cassationshof hat gestern den Urtheilsspruch des Appellhofes von Rouen bestätigt, also die Berufung der „Correspondenten“ verworfen und seiner eigenen Criminal-Kammer ein Dementi gegeben. Nach dem, was ich Ihnen vor mehreren Wochen über Bemühungen von gewisser Seite geschrieben habe, wird die Nachricht von diesem Ausgange des sogenannten „Correspondenten-Prozesses“, welcher künftig zu den causes célèbres gehören wird, nicht überrascht haben. Die Regierung hat ihren Willen durchgesetzt, und der Polizei-Präfect in Paris, sowie die Präfectur-Behörden in den Departements sind künftighin gesetzlich ermächtigt, nach eigenem Ermessen die Briefe, welche der Post anvertraut wurden, wegzunehmen, zu eröffnen, zu lesen, und auf ihren Inhalt, wenn er sich dazu eignet, eine gerichtliche Anklage zu gründen. Es kommt mir nicht in den Sinn, zu behaupten, daß die Behörden dieses Recht mißbrauchen werden; aber dennoch hängt es künftig nur von ihrer Discretion ab, ob ein Brief uneröffnet oder nicht an seine Adresse gelangt. In Frankreich kann verständigerweise vom Brief-Geheimniß jetzt keine Rede mehr sein. Welche Störung die Besorgniß vor einer Brief-Razzia, welche jeden Augenblick stattfinden kann, in die gesellschaftlichen Beziehungen tragen wird, läßt sich noch gar nicht ermessen. Noch viel wichtiger wird der Urtheilsspruch des Cassationshofes dadurch, daß er im Widerspruch steht zu dem Urtheil der Criminal-Kammer. Das Publicum im Allgemeinen, welches nicht wissen konnte, welches Gewicht die Regierung auf diesen Erfolg legte, war fest überzeugt davon, daß der Cassationshof sich selber getreu bleiben werde. Ich glaube nicht, daß dieser Vorgang dem höchsten Gerichtshofe in der öffentlichen Meinung vortheilhaft sein wird. — Aus dem in dem heutigen „Moniteur“ veröffentlichten Berichte des Seine-Präfecten an den Gemeinderath von Paris geht hervor, daß das Stadt-Budget ein Deficit von mehr als acht Millionen hat. Der Präfect schlägt vor, dieses Deficit durch Vermehrung der Fenster-, Thür- und Patentsteuer zu decken. — Nach dem officiellen Ausweise hat in den letzten drei Tagen die Zahl der von der Cholera Erkrankten und Gestorbenen abgenommen. Es starben nur sechs Personen an jedem der drei letzten Tage. — Die dritte Nummer des „Mousquetaire“ ist heute erschienen. Alexander Dumas versichert, in fünf Tagen 500 Abonnenten erhalten zu haben, und wünscht sich und dem Publicum Glück zu diesem schönen Anfange. Die heutige Nummer enthält einen Brief von Madame Lafarge an A. Dumas, den Anfang ihrer „Memoiren“ unter dem Titel Heures de Prison, und die Uebersetzung einer Novelle von Oswald Tiedemann (la pale fiancée). Dumas verspricht die Uebersetzung und Veröffentlichung aller Novellen von Tiedemann.

* **Paris**, 22. Novbr. [Tagesbericht.] Gestern ward im Schlosse von Fontainebleau Ministerrath gehalten. Die Minister trafen heute Morgens wieder hier ein. — Wie verlautet, ist de Maupas bereits auf seinen Posten als Gesandter nach Neapel zurückgekehrt. — Man will hier wissen, daß König Ferdinand von Portugal die Regentschaft nicht übernehmen, sondern die Cortes veranlassen werde, die Großjährigkeit seines im 17. Jahre stehenden Sohnes, des Kronprinzen, zu proclamiren. — Zu Mans haben neue Verhaftungen Statt gehabt, die mit den Wühlereien der de-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. November.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Koeller, General-Landschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Cantreck. Graf v. Pourtales, Königl. Legationsrath, aus Glumbowitz. Malcolm, Königl. Großbritannischer Oberst-Lieutenant, aus London. — British Hotel: de Guaita, Consul Sr. Majestät des Königs der Niederlande, aus Petersburg. Graf v. Migeszynski, Gutsbesitzer, aus Pawlowo. — Hotel de Rome: v. Borcke, Rittergutsbesitzer, aus Giesenbrügge. Freih. v. Warburg, Rittergutsbesitzer, aus Hohenlandin. — Hotel de Brandebourg: v. Dobrzycki, Rittergutsbesitzer, aus Baborowo. v. Knoblauch, Rittergutsbesitzer, aus Pessin. — Hotel de Petersbourg: Manfré, Professor zu Neapel. v. Schulse, Kammerherr, aus Ludorff. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Maltzahn, aus Wien. — Hotel du Nord: Baron v. Manteuffel, aus Petersburg. — Rheinischer Hof: v. Narzymski, Rittergutsbesitzer, aus Jablonowo. — Hotel de France: v. Oertzen, Gutsbesitzer, aus Blumenow. v. Bethmann-Hollweg, Ober-Regierungs-Rath und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Schloß Rheineck. — Schlösser's Hotel: v. Rohr, Major, aus Landsberg a. W. v. Wißmann, Rittergutsbesitzer, aus Falkenberg. v. Schmeling-Diringshofen, Rittergutsbesitzer, aus Nieder-Landin. — Hotel de Magdebourg: v. Wichert, General-Major a. D., aus Horstenstein.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 24. November $2\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Bonin. Der General der Infanterie v. Neumann. Der Flügel-Adjutant Sr. Maj., Oberst v. Schöler. — 5 Uhr nach Potsdam: Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel; zurück $7\frac{3}{4}$ Uhr.

25. November $8\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Kgl. Hoheit der Prinz Albrecht; Se. Erlaucht der Oberst-Kämmerer Graf zu Stolberg-Wernigerode. — $10\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich; Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Deßau. — 12 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert; nach Magdeburg: Se. Durchlaucht der Fürst Bogislav v. Radziwill. — $12\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen.

— s Professor Krüger hat jetzt das Portrait Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm vollendet. Es ist Kniestück und von ebenso meisterhafter Technik wie sprechender Aehnlichkeit.

— n Der Baurath Professor Stier, welcher die preisgekrönten Pläne zu dem Maximilians-Athenäum in München entworfen hat, ist zum Ehren-Mitgliede der Baierischen Akademie der Künste ernannt worden.

— * Die Fr. Schulze'sche Buchhandlung (Leipziger Straße 68a) debitirt zwei große Kunstblätter in lithographirtem Oelfarben-Druck, welche durch ihre treffliche Ausführung geeignet sind, den minder bemittelten Kunstfreunden die theuern Copieen von Meisterbildern in Oel zu ersetzen. Das eine: „Ecce Homo“, ist die Copie eines Oelgemäldes in der Dresdener Galerie von Guido Reni und einem seiner Schüler. Es ist 25 Zoll hoch und 19 Zoll breit, und durch den Zusatz öliger Substanzen, sowie durch die künstliche Aufeinanderfolge von 23 verschiedenen Ueberdrücken der drei Grundfarben roth, gelb und blau haben die Töne eine Wärme und Wahrheit erhalten, daß der Farbendruck einem Oelgemälde ähnlich erscheint. Ein Seitenstück dazu bildet die in gleicher Größe und gleicher Manier ausgeführte „Mater dolorosa“, nach einem Originale von Professor Baur in München. Der Preis für ein auf Leinwand gespanntes Exemplar ohne Rahmen ist 4 Thlr. Doch hält die genannte Buchhandlung auch eingerahmte Exemplare von beiden Kunstblättern vorräthig, und dem künstlerischen Eindruck der wohlgelungenen Bilder sind braune Barock-Rahmen vorzugsweise günstig. Gewiß eignen sich diese Kunstblätter, ihrem Inhalte und ihrer trefflichen Ausführung nach, um so mehr zu würdigen Festgeschenken, als sie dem Hause, dessen Wand sie zieren, zu einem bleibenden Schmucke gereichen.

— L Nach dem zwanzigsten Jahresbericht des christlichen Männer-Kranken-Vereins sind in dem verflossenen Verwaltungsjahre in Summa 4643 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. verausgabt. Die Einnahme betrug incl. 1104 Thlr. 6 Pf. Bestand aus dem vorangegangenen Jahre 5743 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., so daß am Schluß des Verwaltungsjahres ein Bestand von 1099 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. verblieben ist. Die Deposital-Kasse ist unverändert geblieben und beträgt 1840 Thlr. Zu Weihnachten wurden die bedürftigsten Kranken mit einer Extra-Unterstützung erfreut. Durch die hiesige Bibel-Gesellschaft wurden am Jahresfeste derselben 11 Personen mit Bibeln beschenkt. Die Zahl der Kranken betrug in diesem Jahre 700, von denen 118 gestorben, 342 genesen, 53 zur Charité befördert und 187 Bestand geblieben sind. Die Zahl der beitragenden Mitglieder und Wohlthäter, zusammen 6537, hat sich in diesem Jahre um 406 vermehrt.

— z Die Englischen Unternehmer der hiesigen Wasserleitung haben bekanntlich bei Ausführung dieses Werkes die Verpflichtung übernommen, auf mehreren öffentlichen Plätzen Springbrunnen anzulegen und dieselben auf ihre Kosten zu speisen. Der Ober-Baurath Stüler soll nun zu diesen Brunnen eine Reihe von Zeichnungen entworfen haben, deren Ausführung eine neue Zierde der Residenz bilden würde.

— s Im Schaufenster der Eau de Cologne-Handlung von Farina, an der Ecke der Leipziger- und Friedrichsstraße, ist seit 2 Tagen ein interessantes mechanisches Kunstwerk aufgestellt: eine vollständige Miniatur-Dampfmaschine, in allen Details mit großer Sauberkeit von einem hiesigen Mechaniker gearbeitet. Sie kann mit Spiritus oder Coaks in Bewegung gesetzt werden und versammelt fortwährend ein zahlreiches schaulustiges Publicum vor dem Fenster. Der Preis derselben ist 135 Thaler.

— n Die in dem gestrigen Börsen-Resumé erwähnte unverständliche telegraphische Depesche war nicht von dem hiesigen „Telegr. Corr.-Bureau“ ausgegeben worden.

— : Die Bevölkerung von Berlin ist in der Woche vom 12. bis 18. November wieder um 49 Neugeborene gewachsen. Es starben 227, während 276 geboren wurden.

— : Das neu errichtete Musikcorps des Garde-Reserve-Regiments, 50 Mann stark, hat gestern zum ersten Male zur Parole-Wache gespielt.

— z Die zweite Deputation des Criminalgerichts verhandelte gestern einen Wucher-Prozeß gegen einen Schneidermeister Becker, der sich von einer armen Frau, die ihre Miethe nicht bezahlen konnte, statt 6 Thaler Darlehn auf vier Wochen acht Thaler hatte verschreiben lassen. Er wurde zu 3 Monaten Gefängniß und 50 Thlrn. Geldbuße, event. noch einem Monat Gefängnißhaft verurtheilt.

— z Bei einer alten Dame wurde, während ihr Dienstmädchen auch ausgegangen war, durch das Fenster in die Wohnung gestiegen und eine Summe von ungefähr 70 Thlrn. entwendet. Der Dieb hatte dabei noch die Frechheit gehabt, einen Brief voller Schmähungen am Ort der That zu schreiben und dort zurückzulassen. Die angestellten polizeilichen Recherchen ergaben, daß das Dienstmädchen einen Mann zum „Liebhaber“ hatte, von dessen Verhältnissen sie selbst nichts Näheres wußte, und der, wie sich weiter herausstellte, der Dieb war. Er hatte das Mädchen, die gleich nach dem Ausgange ihrer Dienstherrin ebenfalls die Wohnung verlassen hatte, früher besucht und dabei einen günstigen Augenblick benutzt, um die Wirbel eines Stubenfensters unvermerkt aufzudrehen, so daß er, als er das Mädchen ausgegangen wußte, zurückkehren und ohne Hinderniß von Außen einsteigen konnte. Die Herrschaften können deshalb nicht genug gewarnt werden, auf ihre Dienstboten ein aufmerksames Auge zu haben, da in der erzählten Weise schon mehrfache und bedeutende Verbrechen verübt worden sind.

— d Das ehemalige Lazareth-Gebäude in der Lazareth-Straße an der Communication des Brandenburger Thores ist, wie schon gemeldet, für die hiesige Feuerwerker-Schule eingerichtet worden. Gegenwärtig wird nun auch das Hintergebäude desselben umgeändert und, wie verlautet, für die „Handwerks-Compagnie“ als Kaserne eingerichtet, damit diese ihren Werkstätten in der Dorotheenstraße näher wohne. Die Handwerks-Compagnie ist gegenwärtig in der Kaserne der Garde-Artillerie zu Fuß am Kupfergraben kasernirt.

— d Die zwischen der Lindenstraße und der Alexandrinenstraße neu durchbrochene Verbindungsstraße, die Neuenburger-Straße, ist jetzt auch mit Gas beleuchtet.

— s Seit Montag herrscht große Aufregung unter den Stammgästen von Clausing und Collegen. Seit Montag ist nämlich in Folge der Getreide-Theuerung und der orientalischen Frage die Flasche Berliner Weißbier von zwei Silbergroschen um $12\frac{1}{2}$ pCt. auf zwei Sgr. und einen Dreier gestiegen. Hoffentlich wird die Münze bei dem großen Consum angewiesen, für das nöthige Quantum Kupfergeld zu sorgen, damit jeder Verlegenheit vorgebaut wird.

— s Der frühere Conditor Kobland, dessen Local unter den Linden gewiß noch Vielen erinnerlich ist, lebt gegenwärtig als wohlhabender Bäcker in Hoboken bei New-York.

— △ Die National-Zeitung wird nicht müde, sich und ihr Deutsches National-Gefühl (ihr Preußisches ganz bei Seite gesetzt) für die Herrlichkeit, für die Toleranz, für die Liberalität und wer weiß für was noch des Halbmondes in die Schanze zu schlagen. Um ihre lange Brühe zu würzen, pfeffert sie nebenbei mit Vorliebe „die conservative Partei des Moskowiterthums“ und „das wahrhaft Preußische Organ unserer wahrhaft Conservativen“, das heißt die Kreuzzeitung, wenn wir anders ihre fehlschlagenden Versuche, in Shakespeare'scher Ironie zu machen, richtig entziffern. Auf dem Rechtsboden stehend, beweist die National-Ztg. das Zutreffende ihrer Ehrfurcht vor dem Halbmond durch „ein wichtiges Actenstück“, indem sie einen „Kaiserlichen Firman“ citirt, aus dem ihrer erleuchteten Meinung nach erhellt, wie gut es eigentlich die Glaurs in der Türkei haben. Daß aber der Sultan erst neulich auch in einem solchen Actenstücke selbst darüber geklagt hat, wie wenig ein ähnlicher Firman befolgt worden: das verschweigt die National-Zeitung natürlich, weil ihre Leser sonst auf die nahe liegende Vermuthung gerathen könnten, daß die Wichtigkeit dieser „wichtigen Actenstücke“ wesentlich darin bestehe, ad acta gelegt zu werden. — Als damals die Griechen gegen die Türken aufstanden, galt Wilhelm Müller, der Sänger der berühmten Griechen-Lieder, für einen der liberalsten Dichter. Jetzt erscheint dieser Sänger der Freiheit als entschiedener Reactionär. Denn ärgere Schandthaten hat den Türken Niemand nachgesungen, als jener Mode-

mokratischen Partei in Verbindung stehen sollen. Ein außerordentlicher Regierungs-Commissar ist von hier in geheimer Sendung nach mehreren Departements des Westens abgegangen, wo zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen wurden. — Am 10. November sind in den Hafen von Marseille 110 mit Getreide beladene Schiffe eingelaufen; um ihnen Platz zu machen, mußten die Dampfschiffe sich nach La Joliette begeben.

* **Paris**, 23. Novbr. Der Moniteur enthält heute ein Decret von besonderer Wichtigkeit, welches offenbar zu Gunsten Englands und Belgiens die Eingangszölle auf Steinkohlen und rohes Eisen bedeutend ermäßigt.

Großbritannien.

* **London**, 22. November. [Vom Hofe. Vermischtes.] Ihre Majestät erhielt gestern Nachmittag die Trauerkunde vom Ableben der Königin von Portugal, die ihr und des Prinzen Albert nahe Verwandte war. Die Gesellschaft, die zur Feier des Geburtstages der Königl. Prinzessin geladen war, erhielt deshalb die Weisung, ihren Besuch im Schlosse zu verschieben. — Heute Mittag war Cabinets-Conseil im auswärtigen Amt. — Am Freitag findet in Windsor-Schloß ein Geheimer Rath statt. — Gestern früh wurde vor dem Newgate-Gefängniß in der City ein gewisser **Mobbs**, der seine Frau aus Wuth über ihre Treulosigkeit umgebracht hatte, durch den Strang hingerichtet. Er selbst hatte sich unmittelbar nach der That eine gefährliche Wunde im Halse beigebracht. Da die häufigen Frauen-Mißhandlungen gerade jetzt die öffentliche Meinung empören, glaubte die Regierung sein Gnadengesuch nicht berücksichtigen zu dürfen. Es war seit langer Zeit die erste Hinrichtung in London. In der Haltung des zuschauenden Pöbels zeigte sich eine sichtliche Besserung. — Londoner Blättern wird aus Florenz geschrieben: Lord Minto, der seit einiger Zeit in der Hauptstadt Toscana's lebt, befinde sich dort unter einer Art Polizei-Aufsicht, und Jeder, der in seiner Wohnung aus- und eingehe, werde vorgemerkt. (Der alte Graf hat bekanntlich in den Jahren 1848/49 stark in Italienischer Revolution „gemacht", was man in Florenz nicht vergessen haben wird.)

C* **London**, 22. Nov. [Die Polnischen Demokraten. Victor Hugo.] Wie ich Ihnen schon früher geschrieben habe, will sich die Demokratische Partei der Polnischen Emigration nicht allein mit der Theilnahme am Kampfe gegen Rußland in den Türkischen Reihen begnügen, sondern sie spricht es in ihrem revolutionären Organ „Demokrata Polski" auch offen aus, daß in einem ernstlichen Kriegsfalle zwischen Rußland und der Türkei die Revolution in ganz Polen sich erheben müsse, um so die Russen von zwei Seiten zu fassen. Derselbe Artikel-Schreiber im „Demokrata Polski" sagt ferner, daß Polen, das revolutionäre Polen keine Revolution unbenützt vorübergehen lassen dürfe, bräche dieselbe in Frankreich, Deutschland oder sonstwo aus. Auf jede Revolution müsse die Polnische Revolution folgen, dies sei die wahre revolutionäre Politik zur endlichen Befreiung Polens. Wenn diese Principien-Entwicklung im Moniteur der Polnisch-demokratischen Propaganda zu lesen ist, kann man sich das Weitere wohl denken*). — Die Jerseyer Journale bringen die Nachricht, daß **Victor Hugo** mit einer sogenannten „édition populaire" seiner „sämmtlichen Werke" beschäftigt ist, wobei er jedoch seinen älteren Dichtungen — wovon bekanntlich sehr viele eine entschieden royalistische Färbung tragen, — ein neues Vorwort vorausschicken wird, welches dem Lecteur populaire darlegen soll, wie es zugegangen, daß sich der große Poet vom „Irrthum" zur „Wahrheit" d. h. zur Demokratie bekehrte!

Spanien.

Madrid, 13. November. [Erklärungen.] Die Journale enthalten folgende Mittheilung: „Seitdem Don Calderon de la Barca das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, hat die Frage über die heiligen Stätten, insoweit sie Spanien betrifft, einen guten Fortgang genommen; der General-Commissar der milden Stiftung in Jerusalem hat bedeutende Summen in Empfang genommen und den aus verschiedenen Ursachen so lange verzögerten Rechenschaftsbericht erstattet. Ein zum Collegium für die nach dem heiligen Lande zu sendenden Missionäre bestimmtes Haus ist angekauft und der Studienplan festgestellt. Auch sind mit Frankreich und Rom die nöthigen Unterhandlungen zu dem Zwecke angeknüpft worden, um das der Spanischen Nation zustehende Recht zur Ausübung ihres Patronats im heiligen Lande darzulegen." — Die „Epoca" schreibt: „Wir können nach dem Kriegsministerium zugegangenen Nachrichten versichern, daß der General **Prim** kein Commando in der Türkischen Armee angenommen hat, und daß, wenn er bei den ersten kriegerischen Operationen gegenwärtig war, ohne Antheil an denselben zu nehmen, dies nur geschah, um die militairischen Aufträge zu erfüllen, mit denen er nach dem Oriente gesendet worden ist."

Griechenland.

Athen, 18. Novbr. Die Pforte verlangt Absetzung eines Universitäts-Professors. Die Kammern sind eröffnet.

China.

** [Die Insurgenten in Schanghai.] Die mit der letzten Ueberlandpost in Europa eingetroffenen Nachrichten aus Hongkong, welche bis zum 27. September reichen, melden bekanntlich das seit dem Falle von Nanking wichtigste und folgenreichste Ereigniß: die Einnahme von Schanghai durch die Insurgenten. Diese Stadt, welche auf 31° 15' 41" Nördl. Br. und 121° 29' 6" Oestl. L. liegt, ist bekanntlich einer der dem Verkehr mit Fremden geöffneten Freihäfen, und ihrer günstigen Lage wegen hatte ihr Handel an Lebhaftigkeit bereits den von Canton übertroffen. In den letztverflossenen Jahren war der Schanghai-Markt derjenige, an welchem die bedeutendsten Geschäfte sowohl für Einfuhr als für Ausfuhr abgeschlossen worden. Auch haben die Englischen wie die Amerikanischen Missions-Gesellschaften auf Schanghai besonders ihr Augenmerk gerichtet, als den am günstigsten gelegenen Ort, um von hier aus mit der Predigt des Evangeliums in das Innere China's vorzudringen. Es muß demnach wegen der Beziehungen China's zum Ausland von der größten Wichtigkeit sein, in wessen Händen sich dies Haupteingangsthor in das Innere des Reiches befindet. Am 7. September ward Schanghai fast ohne Widerstand erobert. Die officielle Consulat-Depesche nennt die Eroberer nur eine „Colonne bewaffneter Leute", welche, wie man weiter aus demselben Actenstück erfährt, besonders aus Männern aus den Provinzen Fokien und Twantung bestehen. Mehrere Berichte von Augenzeugen in den Hongkonger Blättern sagen, daß die Eroberer der Kurz-Messer-Gesellschaft, einem Zweige der weitverbreiteten „Triad-Society" angehörten, und geben über die Einnahme viele interessante Details. Schon am 6. September vernahm man in Schanghai das Gerücht von einem Aufstand, der in der Nähe ausgebrochen sein sollte. Am folgenden Tage Morgens 2 Uhr erschienen die Insurgenten vor dem nördlichen Stadtthor von Schanghai. Die 40 Milizen, welche die Wache hatten, flohen, und die Männer mit einem rothen Abzeichen auf den Jacken und Mützen hielten ihren Einzug. Ein Augenzeuge schreibt:

„Bald hernach wurde die obrigkeitliche Person, welche dem Taoutai im Ansehen am nächsten steht, ergriffen und getödtet, das Haus geplündert. Schnell verbreitete sich die Nachricht durch die ganze Stadt und erschreckte sowohl Eingeborne wie Fremde, da Niemand die Absichten der Insurgenten kannte. Aber Fremde, die sich zu ihnen begaben, um zu sehen, was sie vornahmen, unter diesen auch der Schreiber dieser Zeilen, wurden wie privilegirte Leute behandelt. Wir gingen wohin uns beliebte, ohne daß Jemand uns irgend etwas sagte. ..... Die Soldaten waren alle sehr heiter und in bester Laune, sie schwenkten ihre Fahnen und riefen Sieg, gerade als wir uns im Empfangzimmer des alten Taoutai befanden. Er selbst war ohne belästigt zu werden entkommen. Die Insurgenten waren alle mit 15 bis 25 Zoll langen Schwertern bewaffnet. Ich streckte Einem von ihnen meine Hand entgegen, um sein Schwert zu besehen. Er gab es mir sogleich. Es war blutig gefärbt, ein Beweis, wozu es gebraucht worden. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, lächelte er, und indem er es wiedernahm, gab er mir zu verstehen, daß ich nichts zu fürchten hätte. Die einzigen an Krieg erinnernden Handlungen, welche ich von ihnen sah, so lange ich unter ihnen war, bestanden in ihrem Verfahren gegen die, welche ohne Erlaubniß fremdes Eigenthum nahmen. Dies kam oft vor. Einen sah ich, der ein Fenster, einen Anderen, der einen Tisch, einen Dritten, der eine Kiste trug; diese Dinge wurden ihnen abgenommen und mit offenbarer Entrüstung über solche Dieberei zerbrochen."

Im Ganzen sollen neun öffentliche Gebäude, darunter das Zollgebäude, geplündert worden sein, und da alle Beamten, auch die vom Zoll, geflohen sind, so haben der Englische und Amerikanische Consul — ein wirklich bedeutungsvolles Ereigniß! — „es", wie es in der amtlichen Depesche des Vertreters der Vereinigten Staaten heißt, „für nothwendig erachtet zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den Verträgen mit China, Maaßregeln zu treffen, wodurch die Zölle während des Interregnums der Chinesischen Regierung nicht verloren gingen." (!!) — Der Anführer des Corps in Schanghai Namens Li soll ein Mann aus Fokien, sein Adjutant Liu ein Mann aus Canton sein; beide, Mitglieder der Triad-Gesellschaft, haben beruhigende Proclamationen erlassen. In einer vom 13. September datirten sagt Liu am Schluß:

„Nachdem der Generalissimus nun die oberste Behörde von Schanghai geworden ist, fürchtet er, Reis möge so selten werden wie Perlen, und Brennholz wie Zimmet, und sollten auch für die Truppen Lebensmittel genug vorhanden sein, so möchte doch für das Volk schlecht gesorgt sein. Deshalb erlasse ich diese Proclamation und fordere Euch Alle, Vornehme und Geringe, auf, so viel als möglich nach Schanghai zu bringen, und lade alle Kaufleute von anderswoher ein, hierher zu kommen, um Handel zu treiben. Das wird einerseits der Regierung zu Statten kommen, andererseits die Besorgnisse des Volkes zerstreuen. Handelt dem nicht entgegen!" —

Erst am 15. September Mittags 12 Uhr ward die Flagge der Nanking-Dynastie*) aufgezogen. „Ich vermuthe," erzählt ein Augenzeuge, „der Commandant wartete auf Erlaubniß dazu von Nanking. Heute ward die Flagge mit großem Pomp am Norder-Thor der Stadt entfaltet, bald hernach an allen übrigen Thoren. Sie trug die Worte: Das himmlische Land des großen Friedens." — Der erwähnte Taoutai in Schanghai, dessen Flucht, wie es scheint, von den Insurgenten ungern gesehen wurde, denn sie wollten ihn wieder einsetzen, erfreute sich dazu der Hülfe des Englischen und des Amerikanischen Consuls. Er bedurfte übrigens der Verkleidung eines Kaufmanns, um zu entkommen, und die beiden ihm zum Schutze beigegebenen Herren Dr. Hall und J. Caldecott Smith ließen sich sammt dem alten Manne von der Mauer der Stadt herab und brachten ihn im Hause des Rev. Cabanis in Sicherheit. Dr. Lockhart und Mr. Webb geleiteten die Familie des Taoutai eben dorthin. — Man wollte wissen, daß die Insurgenten 200,000 Dollars an baarem Gelde in den öffentlichen Kassen vorgefunden hätten. Ueber die Theilung dieser Beute brachen Uneinigkeiten aus, in deren Folge eine Abtheilung der Insurgenten die Stadt Schanghai verließ.

*) Der Artikel des „Dem. Pols." liegt uns vor. D. Red. d. N. Pr. Ztg.

*) Das sind die Insurgenten, das regierende Kaiserhaus ist aus der Mandschu-Dynastie.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Auch heute Nichts von der Donau — nachstehende Notizen aus verschiedenen Blättern enthalten, wenn auch nichts Neues, so doch immerhin einige ergänzende Züge zur Zeichnung der Situation.

Aus Jassy, 14. November, wird der Tr. Ztg. geschrieben: Am 8. d. M. fand der Abmarsch des hier cantonnirten dritten Bataillons des Russischen Infanterie-Regiments Lublinsky statt, das sich in die Gegend zwischen Galacz und Ibraila begiebt. Diese wirklich schöne Truppe ward vom General-Adjutanten Fürsten Urussoff gemustert, der eine kurze, aber begeisternde Ansprache an sie hielt. Als er die Hoffnung aussprach, in einem der ersten Siegesbulletins den Namen des Bataillons rühmlich erwähnt zu lesen, wurde ihm mit einstimmigen Hurrahs geantwortet. Die Moldauische Miliz soll dem gerüchtweise verlautenden Projecte des Fürsten Urussoff gemäß auf die im Reglement organique festgesetzte Ziffer von ungefähr 2000 Mann gebracht werden, zu welchem Zwecke man die fehlenden 400 Mann unverweilt hier und in den Districten auszuheben gedenkt. In Folge einer voreiligen und ungeschickten Anordnung der Moldauischen Behörden wurden wirklich vorgestern Nachts etwa hundert und vierzig arme Moldauische Juden, meist Handwerks-Gesellen, aufgegriffen. Durch die flehentlichen Vorstellungen der Gemeinde-Vorstände ward zwar jene willkürliche, den Betrieb manches wichtigen Gewerbszweiges hemmende Maaßregel nach wenigen Stunden zurückgenommen, allein während der Nacht hatten die Epistaten (Unter-Commissäre der Polizei) Gelegenheit gefunden ihre Gunstbezeigungen für baares Geld zu verkaufen, wodurch sie den armen Juden im Ganzen eine Summe von 4—500 Ducaten entlockt haben sollen! Fürst Ghika ist auf dem Oesterreichischen Gebiete mit großer Auszeichnung empfangen worden, was von Seiten der Oesterreichischen Behörden um so rühmenswerther ist, als es sich um einen unglücklichen Fürsten handelte. Uebrigens ist die Sache nur natürlich, da der hohe Reisende bisher nicht aufgehört hat, regierender Fürst der Moldau zu sein. — Seit gestern haben wir etwas Schnee, der aber kurz darauf sich in Koth umgestaltete. Die Straßen und Gassen Jassy's sind wieder von jenem lichtbraunen Gemisch bedeckt, das die zahlreichen Fuhrwerke so gefährlich für die Toilette der armen Fußgänger macht! Wie trostlos müssen erst die Wege im Innern des Landes aussehen, auf welchen vielleicht in diesem Augenblicke einzelne Reisende oder ganze Truppenkörper einherwaten! (Heute in Berlin angelangte Depeschen sprechen von späterm weit stärkerm Schneefall.)

Dem „Siebenbürger Boten" vom 19. wird aus Bukarest vom 16. geschrieben: Die gestern Abends erschienene halbamtliche Walachische Zeitung „Vestitor romanesk" enthält drei wichtige (unsern Lesern bereits bekannte) amtliche Actenstücke, als: 1) die Kriegserklärung Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, de dato Zarskoe-Zelo, den 20. October a. St., an die hohe Pforte. Dieselbe wurde auch am vergangenen Sonntage in der hiesigen Metropolitan-Kirche in Gegenwart der Russischen Generalität und Russischer Civilbeamten, der Walachischen Würdenträger und des Walachischen Offizier-Corps von der Kanzel herab verlesen, worauf das Te Deum abgesungen wurde. 2) Ein Kriegs-Bulletin vom 11. Nov. (30 Oct.), nach welchem die Türken am 9. Nov. bei Giurgevo von den Russen unter dem Commando des General Soimonoff dergestalt geschlagen worden sein sollen, daß sie sich in eiliger Hast auf den bereit gehabten Ueberfahrtsbooten von der inne gehabten Insel Mokan auf das rechte Ufer der Donau zurückzogen. Das aus den Festungswerken und vom bei Mokan geankerten Türkischen Dampfer auf die Russen erwiderte Feuer soll diesen nicht den mindesten Schaden zugefügt haben. Im Widerspruche mit diesem Sieges-Bulletin stehen aber die Nachrichten, die wir von Reisenden erhalten, welche Giurgevo erst Sonntag Nachmittags verließen und in der Nacht hier eintrafen. Diesen zufolge hat Sonnabend, den 12. November, von 5 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags wieder eine starke Kanonade zwischen Russen und Türken stattgehabt, bei welcher zwei in Giurgevo ansäßige Deutsche bald ein Opfer ihrer Schaulust und Neugierde geworden waren, indem sie sich zu sehr dem Kampfplatze näherten und eine glücklicher Weise schon matte Türkische Kanonenkugel knapp vor ihren Füßen in die Erde schlug. Drittens enthält der „Vestitor" ein Bulletin vom 13/1. November, nach welchem am vorhergegangenen Tage unter dem Commando des Fürsten Gortschakoff eine Operation gegen die am linken Donau-Ufer bei Oltenizza gelagerten Türken von Budeschti aus unternommen wurde. In allen diesen Bulletins fehlt aber jede Angabe über Todte, Verwundete und Gefangene. Hier geht das Gerücht, die Türken würden sich unter Befehl des Omer Pascha über die Donau zurückziehen, indem General Lüders bei Ismail und Tultscha die Donau überschritten und somit die Passage nach Bulgarien forcirt hätte. (??) Andererseits heißt es wieder, es sei ein Waffenstillstand abgeschlossen. Seit gestern sind eine Anzahl Infanterie, Cavallerie, Kanonen, Brücken-Equipagen und Lager-Requisiten aus den Lagern hier eingetroffen und brachten uns wieder neue Einquartierung. Einem — jedoch nicht verbürgten — Gerüchte nach soll ein Theil der Stadt Galacz in Folge eines dort stattgefundenen Gefechtes eingeäschert worden sein. — Bedeutendes Aufsehen erregt hier die vorgestern erfolgte Arretirung des erst seit Kurzem aus Paris zurückgekehrten Bojaren Kostake Grezean (aus einer hiesigen alten und weit verzweigten Familie) und noch dreier seiner Freunde. Heute sind mehrere in den letzten Gefechten Verwundete hierher transportirte und in hiesigen Spitälern verstorbene Russen mit militairischem Gepränge beerdigt worden.

Der „Satellit" vom 17. berichtet nach den hier bereits bekannten officiellen Erlassen des Fürsten Gortschakoff über den Rückzug der Türken bei Oltenizza am 13. und über die Affaire bei Giurgevo vom 9. Außerdem bemerkt der „Satellit": Aus Braila gehen unsere Nachrichten bis zum 11. November. Acht Tage waren es her, daß alle Englischen, Französischen, Russischen und Türkischen Schiffe ihre Fahrten auf dem Schwarzen Meere einstellen mußten. Nur die Oesterreichischen Dampfer allein gehen nach allen Richtungen hin und beförderten die Waaren nach Odessa, Batoum u. s. w. Auch die Sulina-Mündung dürfen diese und die Moldauischen, Walachischen und Samiotischen Flaggen nicht passiren; die Oesterreichische Flagge hat auch hierin einen Vorzug. Aber alle Seeschiffe, welche bei Sulina in die Donau einlaufen wollen, müssen wegen des kleinen Wasserstandes ihre Waaren und Schiffshabseligkeiten in Schleppschiffe überladen, werden dann auf die Seite umgelegt und über die sandigen Untiefen gezogen. Sind die Schiffe im Fahrwasser wieder angelangt, dann wird neuerdings eingeladen und auf der Donau hinaufgefahren. — In den Scharmützeln, welche auf dem linken Donau-Ufer stattgefunden haben, mußten die Türken viel Blut lassen. Namentlich haben die Arnauten und Araber bei Oltenizza ungeheuer gelitten, was ihren Abzug auch zur Folge gehabt haben mag.

— Der Londoner „Herald" theilt mit gesperrter Schrift folgende, in gut unterrichteten Kreisen umgehende Gerüchte mit: „Graf Walewski, der Französische Gesandte in London, reiste am Freitag nach Paris ab, und zwar sah er sich zur Abreise so plötzlich gezwungen, daß ein großes Diner, welches am selben Tage im Gesandtschaftshotel stattfinden sollte, aufgeschoben werden mußte. In diplomatischen Kreisen erklärt man den Umstand folgendermaaßen. Der Kaiser Napoleon hatte der Britischen Regierung angezeigt, daß er eine Anzahl Hülfstruppen nach Konstantinopel zu senden beabsichtigt, und der Englischen Regierung zugleich den Vorschlag gemacht, ein Gleiches zu thun. Lord Aberdeen gerieth darüber in ernsthafte Unruhe. Die Englische Regierung hatte nicht im Entferntesten die Absicht, einen solchen Schritt zu thun, und kann doch nicht den Franzosen erlauben, Militair nach Konstantinopel zu senden, ohne ihrem Beispiel zu folgen; sie will daher den Kaiser Napoleon zu einer Sinnesänderung bewegen. Daraus soll eine Schwierigkeit zwischen den beiden Cabinetten entstanden sein, welcher die plötzliche Abreise des Grafen Walewski zuzuschreiben ist." — Es sind das natürlich zunächst nur Gerüchte.

Konstantinopel, 14. Novbr. Eine telegr. Privat-Depesche lautet: Die Flotten vollständig im Bosporus bei Beycos. Eine christliche Reitertruppe gebildet. Ein Polnischer Renegat ist Commandeur. In Kars ebenfalls eine Fremdenlegion organisirt. Klapka angekommen. Paschas für Abschasien und Suanetti ernannt. Waffenstillstands-Gerüchte.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

= **Paris**, 22. Novbr. [Diplomatische Mission; Personalien.] Die letzten hier aus Konstantinopel eingetroffenen Briefe sind vom 7. Sie bestätigen die Nachricht, daß Fuad Effendi als politischer Commissar zur Armee Omer Pascha's geschickt worden sei. Bekanntlich war Fuad Effendi Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Zeit der Ankunft des Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel, und mußte er damals seine Demission einreichen. Das „Journal de l'Empire" beeilt sich, der Bedeutsamkeit dieser Wahl die Spitze abzubrechen mit der Bemerkung, Fuad Effendi zeichne sich durch diplomatische Gewandtheit aus, und seine Mission sei ohne Zweifel keine andere, als den Eifer Omer Pascha's zu mäßigen. Wie der Correspondent des „Journal des Débats" versichert, war beschlossen worden, die Stellung der Französischen und Englischen Schiffe zu verändern und sie dem Eingange in's Schwarze Meer näher zu bringen. Die „Times" von heute versichert, Frankreich und England seien entschlossen, die Deutschen Großmächte zu einem gemeinschaftlichen entscheidenden Schiedsrichter-Spruche in der orientalischen Frage einzuladen. — Der Marquis de Seravalle, Secretair der vom General Prim präsidirten Spanischen Mission, dementirt in einem Schreiben an die „Assemblée nationale" das Gerücht, der General habe ein Commando in der Türkischen Armee übernommen. — Die „Morning-Post" will wissen, daß sechs Fregatten an die Donau-Mündungen geschickt worden sind. Wenn das wahr ist, dann kannte man diesen Befehl gestern noch weder in der Russischen, noch in der Oesterreichischen Gesandtschaft.

Literatur.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von Heinrich v. Sybel. Erster Band. Düsseldorf, 1853.

Unter den kaum zählbaren Darstellungen der Französischen Revolution macht dieses Werk ebenso gewiß Epoche, wie das vor einem Menschenalter erschienene des General v. Schütz, welches leider nur bis zum Anfange des Jahres 1792 reicht.*) Eine Vergleichung der in beiden entwickelten Ansichten über den Zustand Frankreichs vor 1789, die Quellen und den Verlauf des Umsturzes würde überaus anziehend sein, jedoch den hier verwendbaren Raum weit überschreiten, weshalb wir darauf Verzicht leisten.

*) Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich u. s. w. Leipzig, Brockhaus. 6 Theile.

Nothwendig ist aber der wesentliche Unterschied hervorzuheben, welchen schon der Titel des gegenwärtigen Werkes andeutet. Dasselbe beschränkt sich nämlich nicht auf die inneren Entwickelungen Frankreichs und deren Folgen nach Außen, sondern erörtert auch die Verhältnisse in anderen Staaten, deren Einwirkung beim Kampfe gegen die Revolution von entscheidendem Gewicht war. Hierüber erhält der Leser manche überraschende Aufklärungen, wie keines der bisher erschienenen Geschichtswerke sie gebracht. Außer mehreren gedruckten Quellen der Neuzeit (von denen die Departemental-Geschichten mit Recht betont werden) konnte der Verfasser auch handschriftliche in großer Zahl benutzen. Französischer Seits: das Kriegs-, Staats- und das Archiv des auswärtigen Ministeriums; auf Seite der Gegner: das Königl. Niederländische Archiv, vertraute Briefe des Herzogs von Braunschweig, Schreiben des Feldmarschalls v. Möllendorf und Oberst Grafen v. Tauentzien, gesandtschaftliche Berichte von Buchholz, Haugwitz, Hardenberg, die Correspondenz des Marquis Luchesini und General-Adjutanten v. Mannstein.

Solche Hülfsmittel gestatten, Bedeutendes zu leisten, wenn sie in geeignete Hände fallen, wie hier geschehen ist. Historische Kritik, Auffassungsweise und Darstellung des Verfassers verdienen rühmend anerkannt zu werden. Beweise dafür anzuführen verbieten die räumlichen Verhältnisse, wir weisen nur darauf hin, wie derselbe die vulgäre Ansicht von den „edlen" Girondisten beseitigt. Politisch nicht minder verbrecherisch als die Jacobiner und Cordeliers, waren sie nur im Privatleben etwas reinlicher. Eben so erscheint, zu unserer großen Genugthuung, der „edle" Lafayette in geistiger Leerheit, Charakterschwäche und fast komischem Dünkel wahrhaft erbarmenswerth.

Merkwürdig genug tritt bei einem Schriftsteller des gelehrten Standes die Darstellung der Kriegsereignisse als besonders wichtig hervor. Allerdings gaben die handschriftlichen Quellen Aufschlüsse, von denen man bisher kaum leise Ahnung hatte, und bilden so die Grundlage dieses Verdienstes. Aber Herr v. Sybel bewährt beim Verarbeiten derselben einen sehr richtigen Takt, um welchen ihn mancher Mann vom Fach beneiden könnte, und prägt damit die aufgefundenen Schätze zu gutkörniger Münze aus. Alle bisher erschienenen Darstellungen der ersten Feldzüge des Revolutions-Krieges werden eine genaue Durchsicht und theilweise Umgestaltung bedürfen.

Hoffentlich genügen diese Zeilen, um auf die hohe Bedeutsamkeit des Werkes hinzuweisen. *†*

Handel, Gewerbe und Industrie.

(Zur Eisenbahn-Statistik.) Der „Staats-Anzeiger" vom 20. d. bringt in einer besonderen Beilage eine „Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse der Jahre 1844 bis 1852 im Betrieb befindlichen Eisenbahnen, nebst den Ergebnissen des Betriebes in jedem dieser Jahre," welche eine Uebersicht von den Fortschritten des Preußischen Eisenbahnwesens giebt. Nach derselben hat seit 1844 bis Ende vorigen Jahres die Zahl der Preußischen Eisenbahnen von 6 mit einer Länge von 56_{480} Meilen auf 23 mit einer Länge von 385_{258} Meilen und deren Anlage-Capital von 14,164,520 Thlr. auf 154,491,800 Thlr. zugenommen; im Jahre 1844 kostete demnach die Meile durchschnittlich nur 250,788 Thlr., während dies im vorigen Jahre 401,009 Thlr. betrug, wobei indeß seitdem $97_{,547}$ Meilen doppelgeleisig angelegt worden waren. Die Zahl der Locomotiven hat mit der Längen-Ausdehnung von 80 auf 554 zugenommen und beträgt noch unverändert $1_{,4}$ pr. Meile, die Zahl der Personenwagen aber nur von 342 auf 1255, ist also von $6_{,1}$ auf $3_{,3}$ heruntergegangen, wogegen die Zahl der Lastwagen von 666 auf 8672, also von $11_{,8}$ auf $22_{,5}$ pr. Meile — nahe an das Doppelte — gestiegen ist. Der Güterverkehr hat sich in viel höherem Maaße entwickelt als der Personenverkehr; der letztere stieg im Ganzen von 1,784,078 auf 9,707,198 Personen, also etwa auf das 5½fache, während der erstere von 2,654,641 auf 78,540,086 Ctr., also fast auf das 30fache zunahm. „Auf die Länge Einer Meile" wurden im Jahre 1844 10,197,345 Personen und 20,167,620 Ctr., im Jahre 1852 56,754,955 Personen und 836,633,582 Ctr. befördert, also das 5½fache an Personen und das 41½fache an Güter, was theils in der Erweiterung und Verbindung des gesammten Eisenbahnnetzes, ganz besonders aber in der Tarifermäßigung von $8_{,1}$ Pf. auf 3⅞ Pf. pr. Ctr. und Meile seinen Grund hat. Trotzdem sind die Einnahmen aus dem Güterverkehr von 8040 Thlr. auf 23,504 Thlr. pr. Meile gestiegen, diejenigen aus dem Personenverkehr indeß von 20,273 Thlr. auf 17,516 Thlr. pr. Meile gefallen. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 1844 1,636,599 Thlr. (oder 28,977 Thlr. pr. Meile), 1852 16,540,277 Thlr. (oder 42,933 Thlr. pr. Meile); die Gesammt-Ausgaben im Jahre 1844 910,642 Thlr. (oder 16,123 Thlr. pr. Meile), 1852 7,663,716 Thlr. (oder 19,892 Thlr. pr. Meile). Die Abnahme des Coaksverbrauchs von 207⅞ auf 147½ Pfd. pr. Nutzmeile — obgleich im Jahre 1844 jede Locomotive durchschnittlich nur 1970, im Jahre 1852 aber 2840 Meilen durchlaufen und Züge und Locomotiven an Schwere zugenommen — zeugt für eine wesentliche Vervollkommnung der Locomotiven und Einführung sonstiger Verbesserungen, weshalb denn auch die Gesammt-Ausgaben von $55_{,64}$ % auf $46_{,33}$ % der Brutto-Einnahme und von $5_{,9}$ Thlr. auf $4_{,0}$ Thlr. für die Nutzmeile heruntergegangen sind. Der Ueberschuß stieg von 725,957 Thlr. auf 8,876,561 Thlr. und pr. Meile von 12,854 Thlr. auf 23,041 Thlr.; vom Anlage-Capital betrug derselbe im Jahre 1844 $5_{,12}$ %, ging dann bis zum Jahre 1848 auf $3_{,21}$ % zurück und stieg im v. J. wieder auf $5_{,18}$ %, obschon seit jener Zeit auch der Reservefonds, der von $2_{,08}$ % auf $0_{,61}$ % gewichen war, wieder auf $1_{,72}$ % des Anlage-Capitals gestiegen ist und jetzt im Ganzen 2,662,349 Thlr. beträgt. Die wohlthätigen Folgen der seit dem Jahre 1849 gesteigerten Aufmerksamkeit des Königl. Handelsministeriums auf das gesammte Eisenbahnwesen und der strengeren Beaufsichtigung der Verwaltungen treten dadurch recht evident hervor und beweisen die Grundlosigkeit der häufig aufgestellten Behauptung, daß solche in einzelnen Fällen zu streng gehandhabt werde. — In diesem Jahre hat Verkehr und Einnahme bereits wieder um etwa 10 % gegen voriges Jahr zugenommen und dürfte sich daher die Verzinsung des Anlage-Capitals wohl bis über 6 % erheben.

Vermischtes.

N **Breslau**, 24. Novbr. Es ist neuerlich zu den mannichfachen anderen hier bestehenden Vereinen ein solcher „zur Verbesserung des Straßen-Pflasters und der Straßen-Beleuchtung in Breslau" in Anregung gebracht worden — vielleicht im Scherz, der aber jedenfalls einen bittern Wahrheitskern enthält. Je mehr Klagen über die hiesige Pflasterung seit

---

dichter des damaligen liberalen Deutschlands. „Allah ist groß!" Und der „Deutsche Michel" ist heut zu Tage sein „Prophet".

— △ Die Volks-Zeitung hat eine eigene Art der Feder-Kriegführung. Wenn die Kreuzzeitung ein Russisches Bulletin mittheilt, so schilt unser Orientale dies parteiisch, unglaubwürdig, russenfreundlich u. s. w. Dagegen findet er es ganz in der Ordnung, daß er seinen Lesern die Türkischen Bulletins octroyirt, und fern, die Wahrheit derselben irgendwie in Zweifel zu ziehen, hebt er die für den Halbmond schmeichelhaften Stellen noch besonders durch fette Schrift hervor. Ueberzeugt, daß ihre morgenländischen Schützlinge auch im Uebrigen ihr Fett bekommen werden, gönnen wir der Volks-Zeitung das Vergnügen, der Marktschreier angeblicher Türken-Siege zu sein, gestehen ihr auch gern zu, daß in Rücksicht auf die bekannten Türkischen Finanz-Verhältnisse nicht an „Bestechung" zu denken ist. Nur erinnern wir sie im Interesse ihrer Unfehlbarkeit an die alte Erfahrung, die ihr vorlautes Frohlocken vielleicht um einige Grade zu dämpfen vermag: daß so ziemlich in jedem Kriege derjenige auf die Länge Sieger bleibt, der den letzten Mann in's Feld rücken lassen und den letzten Groschen herausrücken kann. Den letzteren Grund werden unsere Orientalen wohl um so gültiger erachten, je besser sie sich selbst auf die „Groschens" zu verstehen pflegen!

— * Daß die Locomotive aller Romantik des früheren Reisens den Dampf anthut, das haben wir zum Oeftern in der Passagierstube der Berliner Spaziergänger, im, wie die National-Ztg. sich erhaben ausgedrückt, „Erdgeschoß des Zuschauers", beklagt. Jetzt kommen aber auch namhafte Dichter dahinter. So schreibt Ludwig Bechstein, der wanderlustige Sänger des Thüringer Waldes, im vierten Bande seiner geist- und gemüthvollen „Hainsterne" Folgendes: „In ein Dampfschiff eingepfercht und am heißen Tag darin selbst dampfen helfen, in einem Eisenbahnwagen dahinschnurren, in oft sehr lederner Gesellschaft und Umgebung, erachte ich, so zweckmäßig das Alles für den ist, der Eile hat, durchaus für keine Vergnügungsreise. Mit Muße Gegenden, Natur und Menschenleben betrachten, hier dem Kutscher ein „Halt" zuzurufen, um ein Denkmal, ein Wegkreuz und dergleichen in der Nähe besehen, oder in eine Kirche, eine Capelle einzutreten, dort ein Gespräch anzuknüpfen mit diesem und jenem, um nach diesem und jenem zu fragen; dort nach Belieben aussteigen und auf anmuthig einladendem Pfad eine Strecke zu wandeln: das ist die wahre Reisepraxis, nur so gewährt das Reisen Vergnügen, nicht aber, wenn der Mensch kaum mehr Freiheit hat, als der Hut in der Hutschachtel, und in der rothen Blutwurst einer Postkutsche nichts als eine stumme Griefe bildet."

— n Die Dorfschulmeister — so sagt W. H. Riehl in seinem trefflichen Buche über „die bürgerliche Gesellschaft" — lebten, aus dem Bauernstande hervorgegangen, früher in und mit demselben, und ihre Lehre ging eben auch nicht weit über die Bauernweisheit hinaus. Allein der Bauer sollte „über sich selber hinausgehoben" werden. Dazu mußte man freilich zuerst den Lehrer über sich selber hinausheben. Auf einer sogenannten Musteranstalt wurde ihm eine höhere Bildung beigebracht, zu der doch wieder alle Grundlage fehlte; der Bauer ward in ihm ausgetilgt, aber der Gebildete konnte nur halb an dessen Stelle gepfropft werden. In dem neuen „Herrn Lehrer" war nun doch der alte „Dorfschulmeister" in der That über sich hinaus gehoben, d. h. er erschien jetzt nicht selten wie ein studirter Bauer, der vor Gelehrsamkeit übergeschnappt ist. Gerade diese ächt moderne Stimmung, daß sich der Mann nicht wohl fühlt in seiner Haut, und fort und fort die Schranken seines Standes und Berufes durchbrechen möchte, ward durch die Schulmeister den Bauern eingeimpft. Der Schullehrer suchte natürlich den Zustand der Halbbildung, zu welchem er übergegangen, auch den „dummen Bauern" mitzutheilen und dieselben von Bräuchen und Herkommen gründlich zu befreien. Dadurch wurde gewöhnlich eine Spaltung im Dorfe hervorgerufen; denn die zähen alten Bauern wollten lange von dem neumodischen Schullehrer nichts wissen und sahen ihn jedenfalls stark über die Achsel an; eine jüngere Genossenschaft von Schülern dagegen schaarte sich in treuer Anhänglichkeit um denselben. Die Mißachtung Seitens der Aristokratie des Dorfes aber machte den ehrgeizigen Schullehrer vollends unzufrieden mit Gott und der Welt. Man hatte ihn verbessern, heben wollen, und er war mit einem Male ein Proletarier der Geistes-Arbeit, der, wenn er auch nicht gerade die Social-Reform predigte, doch in seiner ganzen Erscheinung als eine leibhaftige Aufforderung zum Umbau der Gesellschaft sich darstellte."

— !! Eine illustrirte Prüfung in der „Sonntagsschule" wird von den „Fl. Bl." mitgetheilt. Der Lehrer fragt: „Welche Thiere nennen wir Wirbelthiere? (Pause.) Nun, nennen Sie mir einmal eines. (Pause.) Wohin gehört denn der Mensch seiner thierischen Beschaffenheit nach?" — „Ja, jetzt weiß ich's, der Tambour ist ein Wirbelthier."

— ≌ Berliner Spaziergänge. XXXIV. Wir verlassen das Publicum des Königlichen Theaters, um das des Friedrich-Wilhelmsstädtischen näher zu betrachten. Da finden wir besonders bei den ersten Vorstellungen neuer Werke auf dieser Bühne viele derselben Gesichter und Personen wieder, aber durchaus ein anderes Verhalten. Dasselbe Publicum, welches im Königl. Schauspielhause mit der größten Strenge verfährt, ist hier mild und überaus nachsichtig. Dort wird oft ein leises Lächeln mit steifem Ernst unterdrückt; hier erregt oft ein schlechter Witz ein lautes Lachen. Die Kritik schweigt, und mit harmloser Gemüthlichkeit giebt man sich seinem Vergnügen hin. Man kommt ohne große Ansprüche und ist daher meist leicht zufrieden gestellt. Natürlich haben Dichter und Darsteller hier ein bei Weitem leichteres Spiel, als in dem Königl. Hoftheater. Eine eigenthümliche Erscheinung in der Friedrich-Wilhelmsstadt ist das vorwiegend orientalische Element. Hier trifft man Zwickauer mit seinen Töchtern und seiner Gattin, hier die ganze Meyerei von A. Meyer bis Z. Meyer. Der mittlere Bürgerstand geht gern in das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater, um seine Lachlust zu befriedigen, der in kleineren Lustspielen, Vaudevilles und Possen reichliche Gelegenheit dazu geboten wird. Eine anerkennungswerthe Rührigkeit ist dieser Bühne eigen, welche in neuerer Zeit an dem Königsstädter Theater eine Concurrenz erhalten hat. Das Publicum des letzteren befindet sich erst in der Entwickelung und hat noch durchaus keine feste Gestalt und Physiognomie gewonnen. Zuweilen hat es den Anschein, als ob die feineren Klassen der Gesellschaft diese Bühne protegiren wollten, und man sieht im ersten Range die elegantesten Toiletten. Doch bald verschwinden dieselben wieder, um anderen Klassen ihren Platz einzuräumen. Im Ganzen wird auch dieses Theater vorzugsweise von dem Mittelstande besucht. Mitunter füllen sich die weiten Räume mit ehrsamen Bürgern und deren Frauen, die eine derbe geistige Hausmannskost verlangen, oder man sieht auch wohl irgend einen Beamten oder Publicisten, der viel zu arbeiten hat und nun eine zwerchfellerschütternde Posse sucht, gleichsam als diätetisches Mittel. Hier behauptet auch die Galerie ihr altes Recht und spricht ein bedeutendes Wort mit. Zuweilen, wenn sie sich zahlreich einstellt, kann dieselbe äußerst „eklig" werden und an der Aufführung einen höchst unerwünschten Antheil nehmen. Viele dieser „Höhergestellten" glauben, daß die Vorstellung lediglich zum Auszischen bestimmt sei, und thun daher nur zu gern das, was sie für ihre Pflicht und Schuldigkeit halten. Aber ein Witz zur rechten Zeit von einem beliebten Komiker angebracht — und der brüllende Löwe wird zum ruhigen Schaf. — Wir wenden uns von dieser Bühne nach den verschiedenen Vorstadt-Theatern, welche meist vor dem Rosenthaler Thore liegen und für die arbeitenden und dienenden Klassen bestimmt sind. Wir erwarten daselbst irgend ein Volksstück, eine Posse zu sehen und finden uns bitter getäuscht. Hier werden nur zu oft klassische Stücke wie Don Carlos, das Käthchen von Heilbronn u. s. w. gegeben, das Publicum, welches drei bis fünf Silbergroschen Entrée zahlt, ist ganz Ohr bei den Meisterwerken der Deutschen Poesie, welche im hohlsten Pathos heruntergearbeitet werden. Gesellen und Dienstmädchen weinen bittere Thränen über das Geschick des Spanischen Infanten und jubeln laut, wenn in den Räubern der bitterböse Franz abgethan wird. Hier feiert die Deutsche Poesie ihren eigentlichen Triumph, indem sie ihren Werth trotz aller Verunstaltung von Seiten der „dramatischen Künstler" zu behaupten weiß. Der geistige Genuß wird in diesen Theatern vorzugsweise mit dem materiellen verbunden. Eine kühle Blonde kühlt die wild erregte Phantasie, ein Schinkenstulle tröstet über Posa's Tod, und der Schmerz der nagende, wird bald vergessen. Störungen, welche hier natürlich nicht ausbleiben, werden höchst praktisch durch „höhere" Beförderung beseitigt. So kommt es oft, daß nicht allein die Schauspieler, sondern auch Einer oder der Andere aus dem Publicum einen tragischen Abgang nimmt. — Wer denkt hierbei nicht an die Zeit, als man noch rief: „Vater N. N., eine Rede halten!" und wo dann die Antwort kam: „Meine Herren, es ist hier ein sehr anständiges Publicum, aber einige unter Ihnen sind — —"

— 00 Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Durch den Abgang des Herrn Düffke ist namentlich für die komische Oper eine Lücke entstanden, welche auszufüllen die Direction bemüht ist. Einer der bekanntesten Deutschen Baßbuffos, Herr Freund vom Mannheimer Theater, wurde daher gestern dem Publicum als „Bucephalo" in „die Dorfsängerinnen" vorgeführt. Da es eine bekannte Thatsache ist, daß es für einen Komiker zu den schwierigsten Aufgaben gehört, auf einer fremden Bühne, vor einem fremden Publicum gleich in den ersten Rollen zu reüssiren, so kann es auch nicht verwundern, wenn der Gast nicht in dem Maaße ansprach, wie dies sonst vielleicht der Fall gewesen sein würde, zumal da er seiner sichtlichen Verlegenheit nicht Herr zu werden wußte. Doch erhielt seine Arie im zweiten Acte lebhaften und verdienten Applaus. Von den Uebrigen erntete Frau Küchenmeister-Rudersdorff in der Rolle als „Rosine" den meisten Beifall.

— ss Hr. Ascher vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater gastirt gegenwärtig mit Erfolg in Danzig.

— ss Die Sängerin Sophie Cruvelli (Crüwel), die auch auf der Berliner Bühne gastirte, ist gegenwärtig an der großen Oper in Paris auf 2 Jahre mit 100,000 Franken Gage, Wahl ihrer Rollen und 4 Monaten Urlaub engagirt. Für ein drittes Auftreten in der Woche erhält sie jedes Mal 1500 Franken extra, und statt des Urlaubes im zweiten Jahr 50,000 Franken Vergütung.

Briefkasten. An P. S. — Viel Dank. Sehr gern. D. Red.

Jahren ertönen, desto stärker läßt man dieselben, sowohl in Bezug auf die Wahl des Materials, als auf die Mangelhaftigkeit und Saumseligkeit der Arbeit begründet erscheinen. Der Straßen-Beleuchtung durch Gas werden ihre Vorzüge vor der ehemaligen Oel-Beleuchtung nicht bestritten werden können; dagegen geben die übeln Ausdünstungen des Gases in Läden und Zimmern zu immer erneuten Beschwerden Anlaß, die kaum sämmtlich auf Täuschung beruhen können. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Sanitäts-Behörde sich zu einer Untersuchung veranlaßt fände, ob die Uebelstände mehr der Beschaffenheit des Gases selbst, oder vielleicht nur dem Stoff oder der Bereitung der hier verwendeten Beleuchtungs-Apparate zur Last fallen.

Köln, 23. Novbr. Heute wurde in hiesiger Stadt ein großer Anschlagzettel vielfach angeheftet, wodurch dem Entdecker der in Brüssel im Hotel des Grafen Liedekerke im September d. J. gestohlenen Werthpapiere, Gelder und Kostbarkeiten, zum Betrage von 102,000 Franken, eine Belohnung von 10,000 Franken zugesagt wird. (D. Volksh.)

Ansbach, 21. Nov. [Caspar Hauser.] Seit einigen Tagen wird hier in allen Kreisen die geheimnißvolle Caspar Hauser'sche Geschichte wieder lebhaft besprochen. Veranlassung hierzu giebt folgendes Gerücht, das (nach seiner allgemeinen Verbreitung zu schließen) nicht ohne Realität sein dürfte. Ein bekannter ehemaliger Gastwirth dahier, welcher seit Jahren viel auf öffentliche Kosten gereist und in jüngster Zeit wegen Majestätsbeleidigung auf 7 Monate in der Strafanstalt Kloster Ebrach verwahrt ist, soll daselbst sich zum Verhöre gemeldet und ausgesagt haben, daß er über die Ermordung Caspar Hauser's Aufschluß geben könne und solchen in Folge unerträglicher Gewissensregungen nun auch geben müsse. Derselbe soll zwei Personen bezeichnen, denen er auf Verlangen und gegen ein sehr namhaftes Versprechen Gelegenheit verschafft haben will, Caspar Hauser in den hiesigen Hofgarten zu bestellen, woselbst dann Tags darauf der Unglückliche, wie bekannt, den Todesstoß erhalten hat. (Ansb. Mgbl.)

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Unsere Verlobung beehren wir uns hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Perst und Stolp, im November 1853.
Comtesse Klara von Krockow,
Dr. Scheunemann.

Frl. Auguste Grotke mit Hrn. App.-Ger.-Referend. Perez in Breslau; Frl. Anna Held mit Hrn. Kaufm. Firle jun. in Breslau; Frl. Pauline Polst mit Hrn. Kaufm. Gliemann in Mittel-Lobendau.

Verbindungen.

Hr. Polizei-Lieut. Kiert mit Frl. Marie Aschoff hiers.; Hr. Lieutenant im 19. Inf.-Regt v. Normann mit Frl. Marie Ravenstein in Breslau; Hr. Kreisger.-Rendant Krebs mit Frl. Bertha Böhmer in Trebnitz; Hr. Rittergutsbesitzer Kolbe mit Frl. Sophie Hammer in Dralin; Hr. Kreisger.-Actuar Schuster mit Frl. Alwine Strauch in Waldenburg; Hr. Dr. Reisser mit Frl. Bertha Reisser in Liegnitz.

Geburten.

Die am 21. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Hildegard, geb. v. Ramin, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Lancken, den 22. November 1853.
H. von der Lancken.

Statt jeder besonderen Meldung beehrt sich hierdurch allen Verwandten und Freunden die am 23. November c. erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Emmy, geb. Graeff, von einem gesunden Knaben ganz ergebenst anzuzeigen.
Adalbert Foerster
auf Kontopp.

Ein Sohn dem Hrn. J. Mentzel hiers.; Hrn. Rittergutsbesitzer Geier in Tscheschendorf; Hrn. Buchdruckereibesitzer Levy in Leobschütz; Hrn. Rittergutsbes. v. Uthmann in Ob.-Mahliau; Hrn. Rittergutsbes. Rietzsch in Herzogswaldau; Hrn. Major im 16. Landw.-Regt. v. Voß in Soest; Hrn. Dr. med. Marbach in Schmiedeberg; Hrn. Kreisrichter Hoffmann in Kreuzburg; eine Tochter dem Hrn. v. Gotrzkowski in Heinzendorf; Hrn. Rector Weiß in Polkwitz.

Todesfälle.

Am 21. d. M. Abends 9 Uhr starb zu Neustadt-Eberswalde mein theurer, unvergeßlicher Vater, der Königl. Major a. D., Ritter hoher Orden,
Herr Friedrich Philipp von Schmalensée,
im 77. Jahre. Seinen Freunden und Bekannten diese traurige Kunde.
F. von Schmalensée,
Rittmeister der Garde-Landwehr-Kavallerie.
Blanka von Schmalensée,
geb. von Studnitz, Schwiegertochter.

Frau Marie Böttcher hiers.; Hr. Geheimrath Bally hiers.; Hr. Oberst-Lieutenant a. D. v. Sack in Poln. Wartenberg; Hr. Kaufm. Mirbt in Gnadenfrei; Hr. Kaufm. König in Frankenstein; Hr. Justizrath a. D. Stranz in Wambrunn; Hr. Senior Berndt in Breslau; Hr. Canonicus Dr. Herber in Breslau; Hr. Particulier v. Brase in Breslau; Frau Oberst-Lieutenant v. Stanckar geb. v. Korkwitz in Schweidnitz; verw. Frau Kfm. Jähnisch geb. Weinknecht in Neumarkt; verw. Frau Schmiedeberg geb. Bürgel in Kadlau; verw. Frau Lieut. Piltz geb. v. Koschnitzka in Breslau; verw. Baronin v. Rottenberg geb. Fischer in Görlitz; verw. Frau Archidiakon Menzel in Groß-Rosen; ein Sohn des Hrn. Kreisphysikus Dr. Bunk in Oels.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 25. November. Im Opernhause. (191. Vorstellung.) Don Juan.

Im Schauspielhause. 167. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood.

Sonnabend, den 26. Novbr. Im Schauspielhause. 168. Abonnements-Vorstellung. Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen, von G. E. Lessing. — Kleine Preise.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Am Clavier. Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Französischen Originale von Th. Barrière und Jules Lorin, frei bearbeitet von M. A. Grandjean. Hierauf: Gute Nacht, Herr Pantalon! Komische Oper in 1 Act, nach dem Französischen des Lockroy und de Morvan, von J. C. Grünbaum. Musik von Albert Grisar. Zum Schluß: Tanz. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Castellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Sonntag, den 27. November. Im Opernhause. (192. Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Acten, nach dem Französischen des E. Scribe deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Ballet vom Königl. Balletmeister Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 169. Abonnements-Vorstellung. Ernst, Herzog von Schwaben. Trauerspiel in 5 Acten, von Ludwig Uhland. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 26. Nov. Zum dritten Male: Lestocq, oder: Intrigue und Liebe. Komische Oper in 4 Acten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. (Elisabeth: Frau Küchenmeister-Rudersdorff.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 27. November. Zum ersten Male: Ein ehrlicher Spitzbube. Charakterbild in 3 Acten, von George Starke. Hierauf: Die Dorfsängerinnen. (Le cantatrici villane.) Komische Oper in 2 Acten. Musik von Fioravanti (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Bucephalo: Hr. Freund, vom Hoftheater zu Braunschweig, als Gast.) Im 1. Act Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr!" Arie aus der Oper: „Das Lotterieloos", von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. — Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Sonnabend, den 26. November. Zum Erstenmale: **Undine**, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen (9 Tableaux) nebst einem Vorspiel: Das Reich der Undinen, von Wollheim. Musik von Stiegmann. Die neuen Decorationen, im Vorspiel: Das Quellenthal; im 1. Aufzug: Der Wald; im 2. Aufzug: Die Grotte im Wasserreich; im 3. Aufzug: Eine Wassergegend, und im 4. Aufzug die Schluß-Decoration: Der Cascadenhof, sind von Herrn Martin. Die Costüme sind nach den Figurinen des Königlichen Costumiers Herrn Kretschmar cachirt und gemalt von Herrn Sachs. In Scene gesetzt von Herrn Ph. Grobecker. — Besetzung des Vorspiels: Hydorio, Fürst der Gewässer, Hr. Hänsel. Undine, seine Tochter, Frau Schindelmeißer. Fontana, ihre Cousine, Quell-Nymphe, Frau Grobecker. Piscinius, Hr. Helmerding. Flußgeister, Undinen. — Besetzung des Stücks: Hydorio, Hr. Hänsel. Undine, Frau Schindelmeißer. Fontana, Frau Grobecker. Graf Rudolph von Seeburg, Hr. Lehmann. Bertha, eine Waise, seine Pflegeschwester, Fräulein Hartmann. Michel, Rudolph's Diener, Hr. Grobecker. Claus, ein alter Fischer, Röhrig, Brunnenmeister, Janko, Zigeuner (Hydorio). Baron Schnappfinke, Herr von Lenglich, Graf Dunstburg, Rudolph's Freunde, Hr. Burggraf, Hr. Eichenwald jun., Hr. W. Hänsel. Rudolph's Kind, Diener, Schiffer, Rudolph's Freunde, Undinen, Meermänner, Irrlichtgeister ꝛc. — Besetzung des Fischreichs als Wasserhofstaat: Piscinius, Hr. Helmerding. Baron von Stockfisch, Reichs-Effendi, Hr. Galster. Graf Flunder, Minister des Innern, Hr. Livhardt. Frhr. v. Krokodil, Minister des Cultus, Hr. Fühling. Hr. von Krebs, Kriegs-Minister, Hr. Retzell. Baron von Hering, Marine-Minister, Hr. Schulze. Marquis von Hecht, Hr. Kuhn. Herr Lachs von Köln, Grundbesitzer und Deputirter, Hr. Neuber. Frosch, ein Prophet, Hr. Müller. Herr v. Biber, Hof-Architekt, Hr. Schweizer. Polyp, Hof-Banquier, Hr. Hahnert. Herr v. Ichtosaurus, Lieutenant in der Schwertfisch-Garde, Hr. Kühn. Frau von Roche, Oberhofmeisterin, Frau Claus. Frau Laich von Karpfen, Fräul. Bachmann. Fräulein von Stint, Fräul. Roland. Baroneß Krabbe, Fräul. Klose. Fräulein von Coralle, Fräulein von Perlmutter, Directricen des Hofschmucks, Fräul. Schneider, Fräul. Resener. Fische beiderlei Geschlechts, Schwertfisch-Soldaten, der Leviathan, Meerungeheuer, Erscheinungen. Die Handlung spielt in einer Deutschen Stadt am Meere. Der zweite Aufzug spielt zwei Jahre später als der erste; der vierte Aufzug ein Jahr später als der dritte.

Sonntag, den 27. November. Zum ersten Male wiederholt: Undine.

Montag, den 28. November. Zum dritten Male: Undine.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin den 25. November.

Die Börse war in sehr günstiger Stimmung und die meisten Effecten stellten sich höher, wiewohl das Geschäft nur beschränkt war.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	100½ bez.	Westp. Pfdbr.	3½	94½ G.
St.-Anl. v. 50	4½	100⅝ bez.	Schles. do.	3½	97 G.
do. v. 52	4½	100⅝ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	99½ B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	90⅝ bez.	Kur- u. Neum.	4	98⅞ bez.
Seeh. Präm.-S.	—	142 B.	Pommersche	4	99½ a ¾ bez.
K. u. N. Schld.	3½	88½ B.	Posensche	4	98½ bez.
Brl. St.-Obl.	4½		Preußische	4	98½ bez.
do. do.	3½	88½ B.	Rh. u. Westph.	4	98½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97⅞ bez.	Sächsische	4	98½ G.
Ostpreuß. do.	3½	93½ bez.	Schlesische	4	98½ G.
Pomm. Pfdbr.	3½	97⅞ bez.	P. B. Anth.-sch.	—	109½ a 110 bez.
Grßh. Pos. do.	4	102½ G.	C.-B. Bk.-Act.	—	
do. do.	3½	96½ G.	P. Gldm. à 5 t.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89 bez. B.	Ludw.-Berb.	4	119¾ a 120½ bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	96 bez.
Aach.-Mastr.	4	70, 71½, 71 bz.	Mgdb.-Hlbrst.	4	188 bez.
Amst.-Rotterd.	4	73½ B.	Mgdb.-Wittb.	4	38 bez.
Berg.-Märk.	4	77 bez.	do. Prior.	4½	96½ G.
do. Prior.	5	101 bez.	Mecklenburg.	4	41½ a ¾ bez.
do. 2. Ser.	5		N.-Schl. Mrk.	4	97 bez.
Brl. Anh. A. B.	4	123 a ½ bez.	do. Prior.	4	98 bez.
do. Prior.	4		do. do.	4	97½ G.
Berl.-Hamb.	4	106½ bez. G.	do. 4. Ser.	5	101 G.
do. Prior.	4½		do. do. Zwgb.	—	53½ G.
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr. W.	4	48 a ½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	95 bez.	do. Prior.	5	100 B.
do. Prior.	4	97½ B.	Oberschl. L. A.	3½	206½ a 207½ bez.
do. do.	4½	100 bez.	do. L. B.	3½	172½ a 173 bez.
do. L. D.	4½	99½ bez. G.	do. Prior.	4	97½ bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	135½ a 36½ bz.	Prz. W., St. V.	4	34 G.
do. Prior.	4½	100 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	117 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	76½ bez.
Cöln-Minden	3½	117½ a 118 bez.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	100⅞ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	102 bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	96⅞ B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	83 B.	Starg.-Posen	3½	89½ bez.
do. Prior.	4	96½ G.	Thüringer	4	107 a ½ bez.
Frankf.-Han.	3½	98 G.	do. Prior.	4½	100⅞ bez.
do.	3	95½ G.	Wilhelmsbhn.	4	190 G.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	110 bez.	Oestr. Metall.	5	80½ a 41 bez.
do. do. do.	4½	96⅞ B.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	93 B.	Kurh. P. 40 t.	—	37 G.
d. p. Schatzobl.	4	86½ a 87 bez.	N. Bad. A. 35fl	—	22½ G.
Poln. Pfandb.	4	93 B.	Sch. Lippe P. S.	—	
do. Pf. C. L. A.	5	96½ G.	Brschw. B.-A.	4	108⅞ bez.
do. do. L. B.	—	22⅝ B.	Weimarsch. do.	4	102½ bez.
P. P. O. 500fl.	4	87½ G.	Deff. B. A. L. A.	4	
do. a 300fl.	—		do. d. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 24 Novbr. Nordbahn 51⅛. Metall. 5% 78½. do. 4½% 69½. Bank-Actien 1313. 1834r Loose 200. 1839r Loose —. 3% Spanier 40⅝. do. 1% 21½. Badische Loose —. Kurhessische Loose 37½. Wien 102½. Lombardische Anleihe —. London 116½. Paris 93½. Amsterdam —. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 119½. Mainz-Ludwigshafen 96½. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg 95½. Die Börse war wegen localer Geldverhältnisse matt gestimmt, doch blieben Course fest.

Wien, 24. November. Silber-Anlehen 108. 5% Metall. 92½. 4½% Metall. 82½. Bank-Actien 1328. Nordbahn 227½. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 134½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 11,16. Augsburg 115½. Hamburg 86. Frankfurt —. Paris 135½. Geld 21. Silber 15½. — Die Börse war in Folge des circulirenden Gerüchts von einem abgeschlossenen Waffenstillstande günstig gestimmt.

Paris, 24. November. 3% Rente 74,25. 4½% Rente 104. 3% Span. 41⅞. 1% do. 21½. Oester. Silber-Anlehen 91½. Die Börse war fest und in Folge der Mittheilung des „Pays", daß die vereinte Französische und Englische Flotte nicht ins Schwarze Meer eingelaufen sei, günstig gestimmt. Es hieß an der Börse, daß der Abschluß der Anleihe noch vertagt worden sei.

London, 24. November. Consols 95½. Span. 3% —. 1% Span. 22½. Mexicaner 25½. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 92. Integrale —. Oester. Anleihe —. Metall. —.

Amsterdam, 24. Novemb. Metall. 5% Lit. B. 90½. 5% Metall. 75½. 2½% Metall. 39. Span. 1% 21¹⁄₁₆. Span. 3% 40½. Wien kurz 30½ B. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35³⁄₁₆. Petersburg 1,85. Integrale 61½. Amsterdam-Rotterdam —.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 24. Novmb. Freiwillige Anleihe 101½ B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850. 101½ B. Staats-Schuld-Scheine 91½ B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 100 B. Pomm. Bank-Actien 595 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 136 B. Prior. 100½ B. Stargard-Posener 90½ B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 121 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% —. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 111 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 106 B.

Leipzig, 24. Novbr. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 209½ B., 208½ G. Sächsisch-Baiersche 89½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 33½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 306 B., — G. Berlin-Anhalter — B., 122½ G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 108 B., 107½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 163 B., — G. — Lit. B. 159½ B., 159½ G. Braunschweig. Bank-Actien 109 B., 108½ G. Weimarische Bankactien 102½ B., 102½ G. Preuß. Bankantheile — B., — G. — Wiener Banknoten 88½ B., 87⅞ G.

Hamburg, 24 Novbr. Berlin-Hamburg 104½ G. Magdeburg-Wittenberge 36 B. Köln-Mindener 115½ B. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 40½ G. Altona-Kieler 104 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 47 G. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 37½ G. do. 1% 20 G. Sardinier 83 G. Metall. 5% 91 B. Börse matter.

Paris, 22. November. Gerüchte von Unruhen in Lyon und vom Einlaufen der Flotten im Schwarzen Meer schwächten etwas das seitherige Vertrauen, ohne daß die Course, die wieder fest schlossen, eine erhebliche Veränderung erfuhren. Soc. mob. 696½. Rente p. C. 74, u. p. ult. 73,90. Rente 4½% p. C. 99,75 u. p. ult. 99,70. Bank-Actien 2890. Span. 3% 41½. do. 1% 21⅞. Nordbahn 861½. Sardinier 59. Oesterr. Silber-Anlehen 91½.

Amsterdam, 23. November. Integrale 61¹⁄₁₆. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 21⁵⁄₁₆. — Span. 3% 44½. Portug. 36½. Russen —. Stieglitz 88½. Metall. 5% 75½. Merican. 23½. London 11,55 G. Hamburg 35³⁄₁₆ G. Wien — G. Börse fest und Course wenig verändert.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 24. November. Weizen loco u. Qual. 88 — 96 Rt. Roggen loco u. Qual. 74 — 78 Rt. 82 Pfd. pr. November 74½ a 74 a 75 Rt. bez. 82 Pfd. pr. November-December 71 a 70 a 71½ Rt. bez. 82 Pfd. pr. Frühjahr 71 a 70 a 71 Rt. bez. Erbsen, Kochwaare, 80 — 82 Rt. Erbsen, Futterwaare, 75 — 76 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco n. Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12⅞ Rt. bz. pr. November-December 12½ Rt. B. 12⅛ Rt. bez. u. G. pr. Januar-Februar 12½ Rt. bz. u. G. 12⅝ Rt. Brief. pr. Februar-März 12½ Rt. B. 12½ Rt. G. pr. März-April 12⅞ Rt. B. 12½ Rt. Geld. pr. April-Mai 12½ Rt. B. 12½ Rt. bz. u. Geld.

Lein-Oel 12½ Rt. B. 12½ Rt. G. Rapps 86 Rt. B. 84 Rt. G. Rübsen 84 Rt. Bf. 82 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 34 Rt. verkauft, mit Faß — Rt. bez. pr. November 35½ a 34½ Rt. bez. und G. 34½ Rt. B. pr. November-December 34½ a 34 Rt. bez. u. G. 34½ Rt. B. pr. April-Mai 35½ a 35 Rt. bez. u. G. 35½ Rt. B.

Roggen und Spiritus gegen gestern entschieden niedriger verkauft, wurden zuletzt etwas besser bezahlt.

Das in Umlauf gesetzte Gerücht, die Königl. Hauptbank beabsichtige den Speculanten, welche Roggen aufspeichern, bedeutende Darlehn zu machen, veranlaßte, daß Roggen pro November 4 Thlr. höher gehandelt wurde als pro December.

Rüböl animirt und höher.

Stettin, 24. November. Weizen matt, 50 Wispel 88½ — 90 Pfd. gelber loco 96 Rt. bez., 35 Wispel 89 — 90 Pfd. gelber f. a. B. 95 Rt. bez., 20 Wispel 88 Pfd. gelber von der Bahn 93 Rt. bez. Roggen stark weichend, 82 Pfd. pr. November 69 Rt. B., pr. November — December —, pr. Frühjahr 69 Rt. B. Gerste 74 Pfd. loco 50 Rt. bez., 50½ Rt. B. Hafer ohne Geschäft. Erbsen ohne Umsatz. Rapps und Rübsen geschäftslos. Winterrübsen —. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 90 a 95, Roggen 72 a 74, Gerste 46 a 50, Hafer 32 a 34, Erbsen 72 a 76. Rüböl behauptet, loco und pr. November 11½ Rt. bez., 11⅞ Rt. B., pr. November — December —, pr. December —, pr. December — Januar —, pr. Januar —, pr. Januar — Februar 11½ Rt. G., pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April 12 Rt. G., pr. April — Mai 12½ Rt. B., pr. Mai —, pr. Juni — Juli —. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus sehr flau, am Landmarkt und loco ohne Faß 10½ a ¼ a ⅜ % bez., mit Faß 10½ a 10⅝ % bez., pr. November 10½ a 11 a 10⅞ % bez., 10⅞ % B., pr. November — December —, pr. December —, pr. December — Januar 10⅞ a 11½ % bez., pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März —, pr. Frühjahr 10½ a 11 % bez. u. G., 10⅞ % B. Zink sehr fest, pr. Frühjahr 7 Rt. bez., B. u. G. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 24. November. Zufuhren mittelmäßig und am meisten Roggen. Markt ohne Veränderung. Man bezahlte für gelben Weizen 93 a 103 Sgr., weißen 95 a 105 Sgr., Roggen 75 a 85 Sgr., Gerste 57 a 67 Sgr., Hafer 37 a 41½ Sgr. Oelsaaten, Preise wie bisher. — Raps 95 a 100 Sgr., Winterrübsen — Sgr., Sommerrübsen 80 a 85 Sgr. Kleesaat fester, Offerten höchst unbedeutend, rothes 14½ a 15½ Rt., feinstes bis 17 Rt., weißes 16 a 23½ Rt. und feines ½ a ⅔ Rt. höher bez. Spiritus eher matter und loco kaum 15½ Rt. G. Offerten schwach. Auf Termine nichts gehandelt. pr. November —, pr. December —. Rüböl 12½ Rt. B., pr. November — December —, pr. Frühjahr —. Zink günstig, 6½ Rt. pr. Ctr. loco und 6 Rt. 27½ Sgr. pr. Frühjahr G.

Hamburg, 24. November. Weizen stille, Holstein pr. Frühjahr 169 zu lassen. Roggen ruhig. Gerste, Hafer, Erbsen, Raps geschäftslos. Oel loco 23½, pr. Mai 23½, pr. October 22½. Kaffee unverändert. Zink 10,000 Ctr. pr. Frühjahr 14½ a 15 bez.

Amsterdam, 23. November. Weizen 128—130 Pfd. bunt [illegible]

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 23. November. [illegible]

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Potsdam-Magdeburger. [illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24. Novbr. Abds. 9 U.	28 Zoll 6 Linien	+ 1 Gr.
Am 25. Novbr. Morg. 7 U.	28 Zoll 4½ Linien	+ 1 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 4½ Linien	+ 1 Gr.

Verantwortlicher Redakteur: (Interimistisch) Dr. Bextner.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. [illegible]